

Telefon: 0 233-47700
Telefax: 0 233-47705

**Referat für Gesundheit
und Umwelt**
SG Energie, Klimaschutz
RGU-UVO21

Telefon: 0 233-767777
Telefax: 0 233-767812

IT-Referat

Telefon: 0 233-23970
Telefax: 0 233-27835

Kommunalreferat

Telefon: 0 233-45600
Telefax: 0 233-98945600

Kreisverwaltungsreferat

Telefon: 0 233-45393
Telefax: 0 233-98945393

**Mobilitätsreferat
(im Aufbau)**

Telefon: 0 233-21440
Telefax: 0 233-21495

**Personal- und
Organisationsreferat**

Telefon: 0 233-25459
Telefax: 0 233-27966

**Referat für Arbeit
und Wirtschaft**

Telefon: 0 233-84583
Telefax: 0 233-83680

**Referat für Bildung
und Sport**

Telefon: 0 233-22401
Telefax: 0 233-21784

**Referat für Stadtplanung
und Bauordnung**

**Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München (IHKM)
Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Ge-
samtstadt 2035 – notwendige Ressourcen für das
Haushaltsjahr 2021 und Folgejahre**

Produkt 33561100 Umweltvorsorge
Produkt 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich
Produkt 33561300 Umweltschutz
Produkt 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen
Produkt 42111220 Zentrale IT
Produkt 42111540 IT-Dienstleistungen
Produkt 34511500 Geodaten
Produkt 35111000 Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung
Produkt 35122300 Straßenverkehr
Produkt 43512300 Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung
Produkt 37111230 Personal – und Organisationsmanagement
Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung
Produkt 39243500 Pädagogisches Institut - ZKB
Produkt 39111710 Zentrales Immobilienmanagement des RBS
Produkt 38511200 Stadtplanung
Produkt 38512100 Stadtentwicklungsplanung
Produkt 38512200 Stadterneuerung
Produkt 38522100 Wohnungsbauförderung

Änderung des MIP 2020 - 2024

Beschluss über die Finanzierung für die Jahre 2021 - 2025

**Klimaschutz – jetzt gilt's! 7. Ausweitung des Programms
Fifty-Fifty für direkten Klimaschutz an Schulen und Kitas**

Antrag Nr. 14-20/A06554 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 17.01.2020, eingegangen am 20.01.2020

Ökoprofit für städtische Dienststellen

Antrag Nr. 14-20 / A 06871 von der ÖDP
vom 28.02.2020, eingegangen am 28.02.2020

**Bereits vorbereitete Klimaschutzmaßnahmen dem Stadtrat
schnellstmöglich zur Beratung vorlegen**

Antrag Nr. 20-26 / A 00514 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste
vom 08.10.2020, eingegangen am 08.10.2020

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 01712

19 Anlagen

Beschluss des Umweltausschusses (VB)
vom 08.12.2020
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentinnen und der Referenten

A. Fachlicher Teil

1. Anlass

Zentraler Beschluss zum Klimaschutz Dezember 2019

Mit Beschluss der Vollversammlung am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) hat der Stadtrat den Klimanotstand ausgerufen und das 2017 beschlossene Ziel der Klimaneutralität für das gesamte Stadtgebiet vom Jahr 2050 auf das Jahr 2035 vorgezogen. Zeitgleich hat sich der Stadtrat auch das Ziel der „Klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030“ gesetzt und zahlreiche konkrete zielführende Maßnahmen hierfür beschlossen, um der Vorbildfunktion der Stadtverwaltung gerecht zu werden. Die Beteiligungsgesellschaften der Landeshauptstadt München wurden aufgefordert, die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030 sowie die konkreten Maßnahmen zu übernehmen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt (RGU) wurde zudem beauftragt, im Benehmen mit allen Referaten und den städtischen Beteiligungsgesellschaften unter Einbindung der Öffentlichkeit einen Maßnahmenplan zu erstellen, der zum Ziel hat, München bereits bis 2035 zu einer klimaneutralen Stadt umzugestalten. Zusammen mit den Maßnahmen für eine klimaneutrale Stadtverwaltung sollte der Stadtrat bis zur Sommerpause 2020 erneut befasst werden. Weiterhin wurde beantragt, dass sich die Stadtverwaltung um EU-Fördermittel des Programms „Klima-Neutrale Stadt“ bewirbt. Hierzu soll ein Konzept vorgelegt werden, wie ein erster Stadtbezirk bis 2030 und die gesamte Stadt bis 2035 klimaneutral werden.

Entwicklungen im Jahr 2020

Das RGU hat Anfang Januar 2020 den Prozess zur Bearbeitung begonnen und alle Refe-

rate sowie die Beteiligungsgesellschaften aufgefordert, zielführende Maßnahmen zu benennen und notwendige Bedarfe darzustellen. Eine inhaltliche Neuausrichtung und organisatorische Neuaufstellung wurde notwendig. Anders als im Jahr 2017, als dem Stadtrat auf Basis eines entsprechenden Fachgutachtens die Zielsetzung der Klimaneutralität im Jahr 2050 vorgeschlagen und beschlossen wurde, fehlte für das vorgezogene Zieljahr 2035 die fachliche Grundlage, aus der heraus ein konkreter Maßnahmenplan entstehen kann. Mit dem Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats vom 22.07.2020 wurden für ein neues Fachgutachten sowie die fachgutachterliche Begleitung der Erstellung eines Handlungsplans entsprechende Haushaltsmittel im Referat für Gesundheit und Umwelt umgewidmet (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 00561). Als Ergebnis dieses Fachgutachtens, dessen Erstellung Ende 2020 nach Vergabe beginnt, soll ein Maßnahmenplan entstehen, der den Weg zur Zielerreichung der Klimaschutzziele (Gesamtstadt 2035, Stadtverwaltung 2030) aufzeigt und ein Konzept zur Zielerreichungskontrolle enthält. Die Erstellung des Maßnahmenplans soll gemeinsam mit der Stadtverwaltung und unter Einbindung der Stakeholder und der organisierten Zivilgesellschaft im ersten Halbjahr 2021 erfolgen. Ende 2021 soll dem Stadtrat der Maßnahmenplan zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Durch die seit März 2020 bestehende Corona-Pandemie wurde im Mai das „Sicherheitspaket Haushalt 2020“ der Stadtkämmerei notwendig. Hierdurch sowie durch Corona-bedingte weitere Einschränkungen bzw. andere Priorisierungen wurden viele der für die Klimaneutralität notwendigen Bedarfe nicht im Rahmen des Eckdatenverfahrens zum Haushalt 2021 angemeldet.

Mit Stadtratsantrag 20-26 / A 00514 vom 08.10.2020 (siehe Anlage 16) wurde dennoch beantragt, bereits vorbereitete Klimaschutzmaßnahmen dem Stadtrat schnellstmöglich zur Beratung vorzulegen. Die Stadtverwaltung wird in diesem Antrag zudem gebeten, bereits im letzten Quartal 2020 mit dem Start der ersten Umsetzungsmaßnahmen zu beginnen.

Mit dieser Sitzungsvorlage soll der Stadtrat im Vorgriff auf den Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität, der bis Ende 2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt werden wird, noch in 2020 in die Lage versetzt werden, über den Ressourcenbedarf, der für 2021 nötig ist, um bereits im nächsten Jahr wichtige Vorarbeiten und Maßnahmen für die Zielsetzungen des Stadtrat zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung in 2030 und der Klimaneutralität der Gesamtstadt in 2035 einzuleiten, entscheiden zu können. Der Antrag wird in Kapitel 4.3 bearbeitet.

2. Zusammenfassung

Mit dieser Sitzungsvorlage werden Finanz- und Personalmittel für das Referat für Gesundheit und Umwelt, das Baureferat, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und das im Aufbau befindliche Mobilitätsreferat für 2021 beantragt, um bereits im nächsten Jahr wichtige Vorarbeiten und Maßnahmen für die Zielsetzungen des Stadtrates zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung in 2030 und der Klimaneutralität der Gesamstadt in 2035 einzuleiten.

Die Maßnahmen und der Ressourcenbedarf an Personal- und Finanzmitteln dieser Referate wird im Kapitel 3 sowie im Finanzteil B nach Referaten im Detail dargestellt. Zusätzlich wird die Notwendigkeit einer Beantragung dieser Maßnahmen bereits für das Haushaltsjahr 2021 begründet (siehe Anlage 1). In der nachfolgenden Tabelle 1 sind die erforderlichen Ressourcen zusammengefasst.

Referat	Zusätzlich benötigte Sachmittel für 2021 in €	Investitionen in €		Stellen in VZÄ ab 2021	Einstufung Personalbedarf in VZÄ	einmalige Arbeitsplatzausstattung in €	Büropauschale in €	Personalkosten pro Jahr in 2021 in € (Jahresmittelbetrag inkl. JSZ)	Personalkosten 2021 in € (inkl. Büropausch. und Arbeitsplatzausst.)	
		2021	2022-2025							
RGU	970.000	0	0	12,00	4*E10 / 2*E12/ 1*A12,E11/4 *E13 +2*0,5 E13	26.000	9.600	989.370	1.024.970	Kapitel 3.1. und Anlage 1, Kapitel 1
RIT	8.219.519	0	0	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0	Kapitel 3.3. und Anlage 1, Kapitel 2
KOM	0	0	1.000.000	2,00	2x E11 unbefr.	4.000,00	1.600,00	155.180,00	160.780	Kapitel 3.4. und Anlage 1, Kapitel 3
KVR	0	0	0	1,00	1 xE13	2.000,00	800,00	85.960,00	88.760	Kapitel 3.5. und Anlage 1, Kapitel 4
MOR	0	0	0	2,00	1xE13 / 1x A14	4.000,00	1.600,00	164.370,00	169.970	Kapitel 3.6. und Anlage 1, Kapitel 5
POR	65.000	0	0	0,00	-	0,00	0,00	0,00	0	Kapitel 3.7. und Anlage 1, Kapitel 6
RAW	155.000	0	0	1,00	E13	2.000,00	800,00	85.960,00	88.760	Kapitel 3.8. und Anlage 1, Kapitel 7
RBS	110.000	0	0	2,00	0,5xE12 / 1,5xE13	6.000,00	1.600,00	175.205,00	182.805	Kapitel 3.9. und Anlage 1, Kapitel 8
PLAN	545.000	0	0	5,00	2xE12 befr. Bis 2035 /3xE13	10.000,00	4.000,00	442.940,00	456.940	Kapitel 3.10. und Anlage 1, Kapitel 9
Summe Haushalt 2021	10.064.519 €	0 €	1.000.000 €	25		54.000 €	20.000 €	2.098.985 €	2.172.985 €	12.237.504 €
Investitionen in 2022 (Digitaler Zwilling)			1.000.000 €							1.000.000 €
Dauerhafte Sachmittel ab 2022	10.000 € RAW									10.000 €
Personalkosten ab 2021				25, davon 2 VZÄ befristet bis 2035			20.000 €	2.098.985 €		2.118.985 €

Tabelle 1: Übersicht der Ressourcen nach Referaten

Der Bedarf an Personal- und Finanzressourcen dieser Referate für das Haushaltsjahr 2021 beträgt in der Summe 12.237.504 €.

Dabei sind einmalig anfallende Sachmittel in Höhe von 10.064.519 € sowie Sachmittel für die einmalige Ausstattung der Arbeitsplätze in Höhe von 54.000 € enthalten. Sachmittel in Höhe von 10.000 € fallen im Haushaltsjahr 2021 und darüber hinaus dauerhaft an.

Personalkosten für insgesamt 25 VZÄ in Höhe von 2.098.985 € zuzüglich einer Bürokostenpauschale in Höhe von 20.000 € sind ebenfalls in dieser Gesamtsumme enthalten, davon fallen über das Haushaltsjahr 2021 hinaus Personalmittel in Höhe von 1.913.925 € für 23 VZÄ zuzüglich einer Bürokostenpauschale von 18.400 € dauerhaft an. Personalmittel in Höhe von 185.060 € zuzüglich einer Bürokostenpauschale in Höhe von 1.600 € fallen für insgesamt 2 VZÄ befristet pro Jahr ab Stellenbesetzung für 15 Jahre bis zum Jahr 2035 an.

In der Gesamtsumme für das Haushaltsjahr 2021 sind keine investiven Finanzmittel enthalten. In 2021 muss aber für die Maßnahme „Digitaler Zwilling“ des Kommunalreferats eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € erstellt werden, die investiven Finanzmittel hierfür fallen im Jahr 2022 an.

Der Mehrwert von Klimaschutzmaßnahmen ist vielseitig und geht über die zu generierenden Treibhauseinsparungen dieser Maßnahmen oft weit hinaus. Je nach Maßnahmen sind mit Klimaschutz Einsparungen im städtischen Haushalt, positive Effekte wie Wirtschaftsförderung, Arbeitsplatzschaffung, Stärkung des Gesundheitsschutzes, Verbesserung der städtischen Lebensqualität und viele weitere Zusatzeffekte möglich. Zusätzlich wird der Mehrwert zu den einzelnen Maßnahmen in der Anlage 1 je Referat dargestellt.

Das Direktorium, das Kulturreferat, das Sozialreferat und die Stadtkämmerei haben für den Klimaschutz keine zusätzlichen Mittel für das Haushaltsjahr 2021 beantragt.

Das Direktorium hat im Frühjahr 2020 insgesamt fünfzehn Maßnahmen für den Maßnahmenplan zur Klimaneutralität 2030 (Stadtverwaltung) bzw. 2035 (Gesamtstadt) entwickelt und dem Referat für Gesundheit und Umwelt gemeldet. Diese Maßnahmen werden auch im Rahmen des unter fachgutachterlicher Begleitung zu erstellenden Maßnahmenplans, der Ende 2021 in die Vollversammlung des Stadtrats zur Beschlussfassung eingebracht werden wird, vorgelegt. Für diese bisher vom Direktorium entwickelten neuen Maßnahmen besteht im Haushaltsjahr 2021 im Direktorium kein zusätzlicher Ressourcenbedarf. Die Maßnahmen können in 2021 mit dem vorhandenen Personal und den zur Verfügung

stehenden Haushaltsmitteln vorbereitet und erarbeitet werden.

3. Klimaneutralität Stadtverwaltung 2030 und Gesamtstadt 2035 – notwendige Ressourcen für das Haushaltsjahr 2021 nach Referaten

3.1. Referat für Gesundheit und Umwelt

Für folgende Maßnahmen und Prozesse der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele meldet das Referat für Gesundheit und Umwelt Finanz- und Personalmittel für den Haushalt 2021 an:

Maßnahmentitel	Zusätzlich benötigte Sachmittel für 2021 in €	Stellen in VZÄ ab 2021	Einstufung Personal-Bedarf in VZÄ	einmalige Arbeitsplatzausstattung	Büropauschale	Personalkosten pro Jahr (Jahresmittelbetrag inkl. JSZ)	Durch diesen Beschluss ausgelöste Gesamtkosten pro Maßnahme in 2021	Weitere Informationen Anlage 1
Ressourcenbedarf im Rahmen der SV „Bayerisches Versöhnungsgesetz II – Klimaneutrale Stadtverwaltung 2030“ und Klimaneutralität 2035 Gesamtstadt	400.000	6,00	3*E13/ unbefr. +2*0,5 E13 +2*E10/unb efr.	14.000	4.800	492.300	911.100	vgl. Anlage 1, Kapitel 1.1 a)
Koordinationsstelle („Regio-Manager“) und Auflage einer Beratungsstelle zur Bio-Einführung für Beschaffer*innen (städtisch und stadtwert)	400.000	0,00		0	0	0	400.000	vgl. Anlage 1, Kapitel 1.1 b)
Stärkung des Klimaschutzes in der Bauleitplanung	30.000	1,00	1 *E13 /unbefr.	2.000	800	85.960	118.760	vgl. Anlage 1, Kapitel 1.1 c)
Umsetzung klimaschonender Mobilitätskonzepte in München (nachrichtlich)	0						0	vgl. Anlage 1, Kapitel 1.1 d)
Erhöhter Personalbedarf zur Neuausrichtung auf die Klimaneutralität München 2035 (insb. Für die Bestandssanierung) und bürgerfreundlichen Abwicklung des Förderprogramms Energieeinsparung (FES)	40.000	3,00	1*E10/ unbefr. 2*E12/ Unbefr.	6.000	2.400	259.290	307.690	vgl. Anlage 1, Kapitel 1.1 e)
Zusätzliche Ressourcen zur Digitalisierung und zum Aufbau des "Treffpunkts Klimaschutz" im Bauzentrum	0	1,00	1*E10/ unbefr.	2.000	800	74.230	77.030	vgl. Anlage 1, Kapitel 1.1 f)
Kampagne „München Cool City“ (nachrichtlich)	0						Erlöse in 2021 25.000 € Preisgeld Kommunaler Klimaschutz	vgl. Anlage 1, Kapitel 1.1 g)
Einführung ÖKOPROFIT in die Stadtverwaltung	50.000	1,00	1*A12 bzw. E11/ Unbefr.	2.000	800	77.590	130.390	vgl. Anlage 1, Kapitel 1.1 h)
Potentialanalyse Klimaneutralität 2030 der städtischen Friedhöfe	50.000	0,00		0	0		50.000	vgl. Anlage 1, Kapitel 1.1 i)
Summe in 2021	970.000,0	12,0		26.000	9.600	989.370	1.994.970	

Tabelle 2: Detaillierte Übersicht der notwendigen Ressourcen für das RGU

Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen und Prozesse, für die der Ressourcenbedarf entsteht, ist im Detail der Anlage 1, Kapitel 1.1 a) - i) zu entnehmen. Ebenfalls in Anlage 1 enthalten sind die Begründung der Notwendigkeit für die Aufnahme in den Haushalt 2021 (Anlage 1, Kapitel 1.2), die Ergänzungen zum Personalbedarf (Anlage 1, Kapitel 1.3) sowie die Beschreibung des Mehrwerts der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus (Anlage 1, Kapitel 1.4).

Zusammenfassung der notwendigen Ressourcen im Referat für Gesundheit und Umwelt:

Das Referat für Gesundheit und Umwelt benötigt für die in Anlage 1, Kapitel 1.1 a) - i) zu ergreifenden Maßnahmen Sachmittel in Höhe von 970.000 € konsumtiv im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2021 sowie Personalmittel für insgesamt 12 Stellen (4 VZÄ E10, 2 VZÄ E12, 1 VZÄ A12/E11 und 4 VZÄ E13 und 2*0,5 VZÄ/E13) in Höhe von 989.370 €, die über das Jahr 2021 hinaus dauerhaft anfallen. Hinzu kommen für die einmalige Arbeitsplatzausstattung Sachmittel in Höhe von 26.000 € in 2021 sowie dauerhaft ab 2021 anfallende Sachmittel für die Bürokostenpauschale von 9.600 €. Investive Finanzmittel fallen nicht an.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird zusätzlicher Flächenbedarf für voraussichtlich 13 Arbeitsplätze ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann nicht in den zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher zusätzlicher Büroraumbedarf beim Kommunalreferat angemeldet.

3.2. Baureferat

Das Baureferat bittet um Aufnahme des nachfolgenden Passus:

„Für folgende Maßnahmen und Prozesse der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele hat das Baureferat im Rahmen der Erstellung dieser Beschlussvorlage Finanzmittelbedarf gemeldet:

Austauschprogramm zur Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED-Technik mit deutlicher Reduzierung des CO₂-Ausstoßes pro Jahr um 3.000 t CO₂ / 5.700 MWh Energie (entspricht durchschnittlichem Jahresverbrauch von ca. 2.400 Haushalten) (1 VZÄ E12, 2 VZÄ E11, 1 VZÄ E9b, 1VZÄ E8, 1 VZÄ E5), 28 Mio. € investive Mittel in 2021-2028.“

3.3. IT-Referat

Für folgende Maßnahmen und Prozesse der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele meldet das IT-Referat Finanzmittel für den Haushalt 2021 an:

- Schnellere stadtweite Einführung Elektronische Aktenführung (8.219.519 € Sachmittel in 2021, lfd. Kosten ab 2022 nachrichtlich 4.081.290 €)

Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahme, für die der Ressourcenbedarf entsteht, ist im Detail der Anlage 1, Kapitel 2.1 zu entnehmen. Ebenfalls in Anlage 1 enthalten sind die Begründung der Notwendigkeit für die Aufnahme in den Haushalt 2021 (Anlage 1, Kapitel 2.2) sowie die Beschreibung des Mehrwerts der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus (Anlage 1, Kapitel 2.3).

Zusammenfassung der notwendigen Ressourcen im IT-Referat:

Das IT-Referat benötigt für die in Anlage 1, Kapitel 2.1 zu ergreifende Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 8.219.519 € konsumtiv im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2021. Die stadtweite Einführung der E-Akte führt ab 2022 zu laufenden Betriebskosten der notwendigen IT-Infrastruktur und muss daher hier nachrichtlich angegeben werden (4.081.290 €). Die Finanzierung der Betriebskosten erfolgt über die Beschlussvorlage „Stadtweite Einführung der elektronischen Aktenführung: Konkretisierung der Maßnahmen - öffentlicher Teil“ geplant für Dez 2020. Personalauszahlungen sowie investive Finanzmittel fallen nicht an. Investitionen in IT werden grundsätzlich vom Eigenbetrieb it@M getätigt und im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Die Gegenfinanzierungen im IT-Referat sind Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Auch in den neuesten Anträgen aus dem Stadtrat wird die E-Akte als wichtig und dringlich eingefordert, etwa im Antrag der Fraktion SPD/Volt und den Grünen Rosa Liste vom 11.11.2020 (Antrag 20-26 / A 00644): „Verwaltung fit für die Zukunft machen“. Zitat aus der Ziffer 7: "Der Ausbau der Digitalisierung (v. a. die Einführung der E-Akte) wird schnellstmöglich dazu genutzt, um ein flexibleres Distance-Working zu ermöglichen.(...)"

3.4. Kommunalreferat

Für folgende Maßnahmen und Prozesse der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele meldet das Kommunalreferat Finanzmittel für den Haushalt 2021 an:

- Digitale Infrastruktur als stadtweiter Baustein der klimaneutralen Stadt: Verstetigung des Förderprojekts Digitaler Zwilling München, Stufe 1 (2 VZÄ E11 dauerhaft, 1 Mio. € investive Mittel in 2022)

Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen und Prozesse, für die der Ressourcenbedarf entsteht, ist im Detail der Anlage 1, Kapitel 3.1 a) zu entnehmen. Ebenfalls in Anlage 1 enthalten sind die Begründung der Notwendigkeit für die Aufnahme in den Haushalt 2021 (Anlage 1, Kapitel 3.2), die Ergänzungen zum Personalbedarf (Anlage 1, Kapitel 3.3) sowie die Beschreibung des Mehrwerts der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus (Anlage 1, Kapitel 3.4).

Zusammenfassung der notwendigen Ressourcen des Kommunalreferats:

Das Kommunalreferat benötigt für die in Anlage 1, Kapitel 3.1 zu ergreifende Maßnahme Finanzmittel in Höhe von 1.600 € konsumtiv im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit für das Haushaltsjahr 2021 sowie ab dem Jahr 2021 dauerhafte Personalmittel für insgesamt 2 Stellen (2,0 VZÄ / E11) in Höhe von 155.180 €. Es fallen Sachmittel in Höhe von 4.000 € in 2021 für die Erstausrüstung der Arbeitsplätze sowie ab 2021 dauerhaft Sachmittel für die Bürokostenpauschale (laufende Arbeitsplatzkosten) von 1.600 € an. Investive Finanzmittel fallen im Jahr 2022 in Höhe von insgesamt 1.000.000 € an. Die Verpflichtungsermächtigung für diese investiven Mittel muss in 2021 erstellt werden.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann in den zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

3.5. Kreisverwaltungsreferat

Für folgende Maßnahme und Prozesse der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele meldet das Kreisverwaltungsreferat Finanzmittel für den Haushalt 2021 an:

- Einrichtung einer Stelle „Klimaschutzmanager*in“ für das KVR (1 VZÄ E13).

Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahme und Prozesse, für die der Ressourcenbedarf entsteht, ist im Detail der Anlage 1, Kapitel 4.1 zu entnehmen. Ebenfalls in Anlage 1 enthalten sind die Begründung der Notwendigkeit für die Aufnahme in den Haushalt 2021 (Anlage 1, Kapitel 4.2), die Ergänzungen zum Personalbedarf (Anlage 1, Kapitel 4.3) sowie die Beschreibung des Mehrwerts der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus (Anlage 1, Kapitel 4.4).

Zusammenfassung der Ressourcen des Kreisverwaltungsreferats:

Das Kreisverwaltungsreferat benötigt für die in Anlage 1, Kapitel 4.1 zu ergreifenden Maßnahme dauerhafte Personalmittel für insgesamt 1 Stelle (1 VZÄ in der Besoldungsgruppe A13 bzw. Entgeltgruppe E13 in der Fachrichtung Technischer Dienst oder Sonstiger Dienst erforderlich) in Höhe von 85.960 €. Die Stelle soll zunächst zentral bei der Geschäftsleitung – GL/4 Zentrale Dienste angesiedelt werden. Hinzu kommen für die einmalige Arbeitsplatzausstattung Sachmittel in Höhe von 2.000 € in 2021 sowie dauerhaft anfallende Sachmittel für die Bürokostenpauschale von 800 €. Investive Finanzmittel fallen im Kreisverwaltungsreferat nicht an.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann in den zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

3.6. Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

Für folgende Maßnahmen und Prozesse der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele meldet das Mobilitätsreferat Finanzmittel für den Haushalt 2021 an:

- Klimaschutz im Verkehrssektor durch Regulatorik im öffentlichen Raum (1 VZÄ A14, Stellenbesetzung durch eine/n Jurist/in).

- Klimaschutz im Verkehrssektor durch Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums (1 VZÄ A13/E13)

Hinweis: Es wird beabsichtigt Sachmittel für drei vorbereitende Untersuchungen mit dem Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität Ende 2021 zu beantragen („dynamisches Bepreisungsmodell“ voraussichtlich 250.000 €, „Verbot Verbrennungsmotoren“ voraussichtlich 150.000 €, „HOV-Lanes / Umweltspuren“ voraussichtlich 300.000 €). Die beiden zuvor aufgeführten Stellen sollen die Untersuchungen vorbereiten, die Vergaben durchführen und die Umsetzung fachlich begleiten.

Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen und Prozesse, für die der Ressourcenbedarf entsteht, ist im Detail der Anlage 1, Kapitel 5.1 a) - b) zu entnehmen. Ebenfalls in Anlage 1 enthalten sind die Begründung der Notwendigkeit für die Aufnahme in den Haushalt 2021 (Anlage 1, Kapitel 5.2), die Ergänzungen zum Personalbedarf (Anlage 1, Kapitel 5.3) sowie die Beschreibung des Mehrwerts der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus (Anlage 1, Kapitel 5.4).

Zusammenfassung der Ressourcen des Mobilitätsreferats (ab 01.01.2021):

Das Mobilitätsreferat benötigt für die Anlage 1, Kapitel 5.1 a) – b) zu ergreifenden Maßnahmen Personalmittel für insgesamt 2 Stellen (1 VZÄ A13/E13, 1 VZÄ A14) in Höhe von 164.370 €, die über das Jahr 2021 hinaus dauerhaft anfallen. Hinzu kommen für die einmalige Arbeitsplatzausstattung Sachmittel in Höhe von 4.000 € in 2021 sowie dauerhaft ab 2021 anfallende Sachmittel für die Bürokostenpauschale von 1.600 €. Investive Finanzmittel fallen nicht an.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann

in den zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

3.7. Personal- und Organisationsreferat

Für folgende Maßnahmen und Prozesse der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele meldet das Personal- und Organisationsreferat Finanzmittel für den Haushalt 2021 an:

- Schulungsmaßnahmen städtischer Beschäftigter zu Klimaneutralität in der Stadtverwaltung (50.000 € Sachmittel)

- Machbarkeitsstudie: „Nachhaltige Erhöhung des Anteils an biologisch, regional und artgerecht erzeugten sowie fair gehandelten Produkten in den drei städtischen Kantinen“ (15.000 € Sachmittel)

Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen und Prozesse, für die der Ressourcenbedarf entsteht, ist im Detail der Anlage 1, Kapitel 6.1, a) - b) zu entnehmen. Ebenfalls in Anlage 1 enthalten sind die Begründung der Notwendigkeit für die Aufnahme in den Haushalt 2021 (Anlage 1, Kapitel 6.2) sowie die Beschreibung des Mehrwerts der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus (Anlage 1, Kapitel 6.3).

Zusammenfassung der Ressourcen des Personal- und Organisationsreferats:

Das Personal- und Organisationsreferat benötigt für die in Anlage 1, Kapitel 6.1 a) - b) zu ergreifenden Maßnahmen Finanzmittel in Höhe von 65.000 € konsumtiv im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Das Personal- und Organisationsreferat ist für den Betrieb der städtischen Kantinen verantwortlich, die ihren Anteil zum Energieverbrauch der Stadtverwaltung beitragen. Unabhängig von den oben aufgeführten Finanzmitteln für den Haushalt 2021 ist die Küchenausstattung in den städtischen Kantinen im Rathaus sowie im Kreisverwaltungsreferat mittelfristig zu sanieren, da die vorhandene Technik größtenteils veraltet ist und nicht mehr dem aktuellen Stand eines energieeffizienten Betriebs entspricht. In diesem Zusammenhang ist auch eine Ausstattung aller drei städtischen Kantinen mit modernen Zählern zur Erfassung des Energieverbrauchs unumgänglich. Nur so kann auf Dauer dem Klimaschutz und der CO₂-Reduzierung beim Kantinenbetrieb nachhaltig Rechnung getragen werden. Das Personal- und Organisationsreferat wird den Stadtrat deshalb spätestens mit der Fortschreibung des Maßnahmenplans zur Erreichung der Klimaneutralität Ende 2021 mit der Angelegenheit befassen.

3.8. Referat für Arbeit und Wirtschaft

Für folgende Maßnahmen und Prozesse der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele meldet das Referat für Arbeit und Wirtschaft Finanzmittel für den Haushalt 2021 an:

- Weiterführung ÖKOPROFIT am RAW ab 2021 (10.000 € Sachmittel dauerhaft, 0,2 VZÄ E13)
- Energieeffizienzinitiativen im Gewerbe (Intensivierung Maßnahme 4.4.1), (20.000 € in 2021, 0,2 VZÄ E13)
- Modellprojekte Klimaschutz (Intensivierung IHKM-Maßnahme 4.4.3.1), (20.000 € in 2021, 0,2 VZÄ E13)
- Intensivierung des Gewerbegebietsmanagements (Intensivierung IHKM-Maßnahme 4.4.10), (80.000 € in 2021)
- Konzeption einer Stromsparprämie für KMU (25.000 € in 2021, 0,4 VZÄ E13)

Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen und Prozesse, für die der Ressourcenbedarf entsteht, ist im Detail der Anlage 1, Kapitel 7.1 a) - e) zu entnehmen. Ebenfalls in Anlage 1 enthalten sind die Begründung der Notwendigkeit für die Aufnahme in den Haushalt 2021 (Anlage 1, Kapitel 7.2), die Ergänzungen zum Personalbedarf (Anlage 1, Kapitel 7.3) sowie die Beschreibung des Mehrwerts der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus (Anlage 1, Kapitel 7.4).

Anmerkungen:

Für das Referat für Arbeit und Wirtschaft arbeiten bislang 1,5 VZÄ dauerhaft an der Umsetzung der bisherigen Beschlüsse des IHKM. Bei den in Tabelle 3 aufgeführten Ressourcen handelt sich um eine Zuschaltung von zusätzlich 1 VZÄ für die Bearbeitung der neu aufgezeigten Projekte sowie entsprechende zusätzliche Sachkosten.

Mit Beschluss vom 15.10.2019 (Nr. 14-20/V 07160) wurden dauerhaft 45 Tsd. € zur Verstärkung von ÖKOPROFIT beschlossen. Mittelfristig werden zusätzliche Ressourcen zur Umsetzung der gestiegenen Anforderungen benötigt.

Zusammenfassung der Ressourcen des Referats für Arbeit und Wirtschaft:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft benötigt für die Anlage 1, Kapitel 7.1 a) - e) zu ergreifenden Maßnahmen Finanzmittel in Höhe von 145.000 € konsumtiv im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit einmalig für das Haushaltsjahr 2021, Sachmittel in Höhe von 10.000 €, die dauerhaft im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit anfallen sowie Personalmittel für insgesamt 1 Stelle (1 VZÄ E13) in Höhe von 85.960 €, die über das Jahr 2021 hinaus dauerhaft anfallen. Hinzu kommen für die einmalige Arbeitsplatzausstattung Sachmittel in Höhe von 2.000 € in 2021 sowie dauerhaft ab 2021 anfallende Sachmittel für die Bürokostenpauschale in Höhe von 800 €. Investive Finanzmittel

fallen nicht an.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf ausgelöst. Der Arbeitsplatzbedarf kann in den zugewiesenen Flächen untergebracht werden. Es wird daher kein zusätzlicher Büroraumbedarf angemeldet.

3.9. Referat für Bildung und Sport

Für folgende Maßnahmen und Prozesse der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele meldet das Referat für Bildung und Sport Finanzmittel für den Haushalt 2021 an:

- Neue IHKM-Maßnahme: „Klimaneutrale Bildungseinrichtung“ (1,5 VZÄ A13/E13)
- Intensivierung Fifty-Fifty (Anknüpfung an bestehende IHKM-Maßnahme 8.1.4), (50.000 € Sachmittel)
- Umsetzung des Konzepts für Abfallvermeidung und -trennung in Münchner Bildungseinrichtungen (Anknüpfung an bestehende IHKM-Maßnahme 8.1.8), (0,5 VZÄ A13/E12, 60.000 € Sachmittel)

Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen und Prozesse, für die der Ressourcenbedarf entsteht, ist im Detail der Anlage 1, Kapitel 8.1 a) – c) zu entnehmen. Ebenfalls in Anlage 1 enthalten sind die Begründung der Notwendigkeit für die Aufnahme in den Haushalt 2021 (Anlage 1, Kapitel 8.2), die Ergänzungen zum Personalbedarf (Anlage 1, Kapitel 8.3) sowie die Beschreibung des Mehrwerts der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus (Anlage 1, Kapitel 8.4).

Zusammenfassung der Ressourcen des Referats für Bildung und Sport:

Das Referat für Bildung und Sport benötigt für die unter Anlage 1, Kapitel 8.1 a) - c) zu ergreifenden Maßnahmen Finanzmittel in Höhe von 110.000 € konsumtiv im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit einmalig für das Haushaltsjahr 2021, sowie Personalmittel für insgesamt 2 VZÄ (verteilt auf 3 Stellen: 1,0 VZÄ E13, 0,5 VZÄ E13 und 0,5 VZÄ E12) in Höhe von 175.205 €, die über das Jahr 2021 hinaus dauerhaft anfallen. Hinzu kommen für die einmalige Arbeitsplatzausstattung Sachmittel in Höhe von 6.000 € in 2021 sowie dauerhaft ab 2021 anfallende Sachmittel für die Bürokostenpauschale von 1.600 €. Investive Finanzmittel fallen nicht an.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Der unter 3.9 beantragte zusätzliche Personalbedarf im Umfang von 2,0 VZÄ in den Ge-

schäftsbereichen RBS-PI-ZKB und RBS-ZIM soll ab 01.01.2021 dauerhaft im Verwaltungsgebäude des RBS am Standort Bayerstraße 28 eingerichtet werden.

Durch die beantragten Stellen wird Flächenbedarf für voraussichtlich 3,0 Arbeitsplätze ausgelöst. Die Arbeitsplätze können aus Sicht des RBS nur durch vorübergehende Nachverdichtung in der Bayerstraße 28 untergebracht werden. Der zusätzliche Büroraumbedarf wird beim Kommunalreferat angemeldet.

3.10. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Für folgende Maßnahmen und Prozesse der Umsetzung der Klimaneutralitätsziele meldet das Referat für Stadtplanung und Bauordnung Finanzmittel für den Haushalt 2021 an:

- Energienutzungsplan Maßnahme: zielgruppenspezifische Durchführung von Quartierskonzepten zur Erreichung der Klimaneutralität in den Quartieren bis 2035 (2 VZÄ E12 befristet bis 2035, 500.000 € Sachmittel, davon 65 % der Kosten nachträglich förderfähig), vgl. auch Anlage 1.9 sowie Anlage 17.
- Referatsübergreifende Leitung und Koordination der Themen aus der IHKM Unterarbeitsgruppe „Freiräumliche Strategien und Aktivierung und CO₂-Senken“ (1 VZÄ, E13)
- Klimaneutraler Gebäudebestand im Quartier: Begleitung für Quartiersansatz (1 VZÄ E13)
- Klimaneutraler Gebäudebestand in Sanierungsgebieten: Umsetzung des Quartiersansatzes in Sanierungsgebieten (1 VZÄ E13)
- Rechtsgutachten zum EU-Beihilferecht in Verbindung der Mittelbereitstellung zur Erreichung eines klimaneutralen Wohnungsbestandes bei den städtischen Wohnungsgesellschaften 2030 (45.000 € Sachmittel)
- Haushaltsneutrale Zusammenlegung der IHKM-Mittel der Maßnahmen 1.2.5 und 1.3.2 für die Beauftragung einer Untersuchung und Kostenermittlung der Bestandssanierung im Wohnungsbau

Die Beschreibung der erforderlichen Maßnahmen und Prozesse, für die der Ressourcenbedarf entsteht, ist im Detail der Anlage 1, Kapitel 9.1 a) – f) bzw. der Anlage 17 „Integrierter Quartiersansatz“ zu entnehmen. Ebenfalls in Anlage 1 enthalten sind die Begründung der Notwendigkeit für die Aufnahme in den Haushalt 2021 (Anlage 1, Kapitel 9.2), die Ergänzungen zum Personalbedarf (Anlage 1, Kapitel 9.3) sowie die Beschreibung des Mehrwerts der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus (Anlage 1, Kapitel 9.4).

Zusammenfassung der Ressourcen des Referats für Stadtplanung und Bauordnung:

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung benötigt für die unter Anlage 1, Kapitel 9.1, a) - f) zu ergreifenden Maßnahmen Sachmittel in Höhe von 545.000 € konsumtiv im

Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit einmalig für das Haushaltsjahr 2021, sowie Personalmittel für insgesamt 5 Stellen (2 VZÄ E12 und 3 VZÄ E13) in Höhe von 442.940 €, die über das Jahr 2021 hinaus dauerhaft anfallen. Hinzu kommen für die einmalige Arbeitsplatzausstattung Sachmittel in Höhe von 10.000 € in 2021 sowie dauerhaft ab 2021 anfallende Sachmittel für die Bürokostenpauschale von 4.000 €. Investive Finanzmittel fallen nicht an.

Zusätzlicher Büroraumbedarf

Durch die beantragten unbefristeten/ bzw. bis zum Jahr 2035 befristeten Stellen (5 VZÄ) wird Flächenbedarf ausgelöst. Durch den Auszug der Verkehrsabteilung des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Anfang 2021 können die Arbeitsplätze in den Dienstgebäuden des Referats für Stadtplanung und Bauordnung untergebracht werden.

4. Behandlung der Anträge

4.1. Behandlung des Antrags Klimaschutz – jetzt gilt's! 7. Ausweitung des Programms Fifty-Fifty für direkten Klimaschutz an Schulen und Kitas

Antrag Nr. 14-20/A06554 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020

Mit dem Antrag (siehe Anlage 14) wird die Intention verfolgt, das Programm Fifty-Fifty auszuweiten.

Das Fifty-Fifty-Programm steht den Kindertageseinrichtungen in städtischer Trägerschaft (454) sowie allen Münchner Schulen (118 städtische und 230 staatliche Schulen) zur Verfügung. Das Programm steht potenziell also rund 800 Einrichtungen offen (sofern keine individuellen örtlichen oder technischen Gegebenheiten dagegen sprechen). Aktuell nehmen 221 Einrichtungen teil, was 28 % aller potenziellen Einrichtungen entspricht (Stand Dezember 2019). Im vorausgegangenen Programmjahr 2017 - 2018 waren es noch 212 Einrichtungen, die Teilnehmeranzahl wächst also stetig.

Auf Basis der langjährigen Erfahrung mit dem Programm Fifty-Fifty hat das RBS im IHKM (Integriertes Handlungsprogramm Klimaschutz in München) Klimaschutzprogramm 2019 - 2021 bereits eine umfangreiche Weiterentwicklung des Programms Fifty-Fifty zum energieeffizienten und wassersparenden Nutzerverhalten in Münchner Schulen und Kindertageseinrichtungen (IHKM-Klimaschutzmaßnahme 8.1.4) eingebracht. Dadurch soll neben der Ausweitung und Intensivierung des Programms außerdem der pädagogische Ansatz durch die Änderung der Prämienberechnung gestärkt werden. So sollen in Zukunft besonders aktive Einrichtungen, die beispielsweise Projekttag durchzuführen, „Ressourcen-

scouts“ in den Klassen benennen oder die Prämie partizipativ verwenden, in Form einer „Aktivitätenprämie“ belohnt werden. Ebenso wird hier auch das Ziel einer Ausweitung auf 240 Einrichtungen bis 2021 formuliert. Weitere Details zur dieser Maßnahme finden sich im Maßnahmenkatalog des Klimaschutzprogramms 2019 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 11745, Anlage 1).

Das RBS arbeitet an der Umsetzung dieser Maßnahme, die Einführung des neuen Prämienmodells ist für die zweite Hälfte des Schuljahres 2020/2021 vorgesehen. Im Zuge der Umstellung wird auch eine längerfristige, systematische Evaluationsmöglichkeit des Programms mitgedacht.

In Zeiten des Klimanotstands sollte eine qualitativ hochwertige Betreuung der aktuellen Fifty-Fifty-Einrichtungen sichergestellt werden. Um dies und den durch die qualitative Weiterentwicklung des Fifty-Fifty-Programms zunehmenden Arbeitsaufwand (zusätzlicher Betreuungsaufwand durch Erweiterung auf die Themen Ressourcen, Auswertung der Aktivitäten im neuen Prämienmodell etc.) leisten zu können, werden im Rahmen dieser Beschlussvorlage nun erste zusätzliche Ressourcen für das Jahr 2021 in Höhe von 50.000 € an Sachmitteln eingebracht. Weitere Ressourcen, mit denen dann auch die Anzahl der teilnehmenden Einrichtungen erhöht werden kann, könnten über das nächste IHKM 2021 eingebracht werden.

Außerdem wird eine Einbettung des Fifty-Fifty-Programms in ein Gesamtkonzept „Klimaneutrale Bildungseinrichtung“, welches ebenfalls in dieser Beschlussvorlage beschrieben ist, angestrebt. An einer Verzahnung mit der laufenden IHKM-Maßnahmen „Entwicklung eines Konzeptes zur Abfallvermeidung und Abfalltrennung in Münchner Bildungseinrichtungen und dessen Implementierung“ (IHKM-Klimaschutzmaßnahme 8.1.8) wird ebenfalls gearbeitet.

Dem oben genannten Antrag wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

4.2. Behandlung des Antrags „Ökoprofit für städtische Dienststellen“

Antrag Nr. 14-20 / A 06871 von der ÖDP vom 28.02.2020

Mit dem Antrag (siehe Anlage 15) wird die Intention verfolgt, dass alle städtischen Dienststellen das Umweltmanagementsystem ÖKOPROFIT einführen sollen.

Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrats am 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14 – 20 / V 16525) wurde dies im Zuge der Zielsetzung einer klimaneutralen Stadtverwal-

tung auch im Antragspunkt 9 gefordert:

„Die Einführung eines Umweltmanagementsystems wird für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe der Stadtverwaltung an allen Standorten zur Pflicht. Für die Bildungsimmobili- en steht weiterhin das freiwillige Programm Fifty-Fifty zur Verfügung. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt zusammen mit dem Referat für Arbeit und Wirtschaft und im Benehmen mit den betroffenen Referaten einen Vorschlag zur Realisierung der Vorgabe zu erarbeiten und den Stadtrat nach Möglichkeit noch in 2020 damit zu be- fassen.“

Zudem beinhaltet der Beschluss, dass alle städtischen Beteiligungsgesellschaften aufge- fordert sind, die Zielsetzung der Klimaneutralität bis 2030 und die beschlossenen Maß- nahmen der Stadtverwaltung zu übernehmen.

Die Federführung für die Bearbeitung des Antragspunkts 9 ist dem Referat für Arbeit und Wirtschaft zugewiesen, da die Intensivierung von ÖKOPROFIT im IHKM federführend durch das Referat für Arbeit und Wirtschaft (in Abstimmung mit dem Referat für Gesund- heit und Umwelt) vertreten wird.

Im Folgenden führt das ebenfalls für die Antragsbearbeitung zuständige Referat für Arbeit und Wirtschaft zum Antrag und zur Beschlussfassung des Stadtrats aus:

„Hintergrund:

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft ist seit langem auf dem Feld des nachhaltigen Wirt- schaftens und des Klimaschutzes aktiv:

So wird gemeinsam mit dem Referat für Gesundheit und Umwelt seit mehr als 20 Jahren das Umweltmanagementsystem ÖKOPROFIT für Münchner Betriebe angeboten, das seither rund 400 Firmen durchlaufen und freiwillig betriebliche Maßnahmen in allen Um- welt- und Klimabereichen von Abfallvermeidung, Energieeinsparung bis hin zu Biodiversi- tätsmaßnahmen ergriffen haben. Seit 2019 nimmt das Referat für Arbeit und Wirtschaft auch selbst an dem Programm teil.

Zudem koordiniert das Referat den Ausbau der umweltfreundlichen Mobilität, da es im Rahmen des IHFEM für die Koordination des Ausbaus der öffentlichen Ladeinfrastruktur zuständig ist, den MVG-Rad-Beschluss betreut hat und Konzepte für Lieferlogistik erar- beitet.

Auch im Innenverhältnis des Referats spielt Klimaschutz eine sehr wichtige Rolle. So ist im Referat das Pedelec-Leihsystem LHMobil implementiert, das Referat hat bereits 2019/2020 ÖKOPROFIT eingeführt und bemüht sich um die stetige Erhöhung des Bio-

Anteils bei Catering für Veranstaltungen im Zuständigkeitsbereich des RAW.

Überblick über Umweltmanagementsysteme und Rolle und Einordnung von ÖKOPROFIT

Ein mögliches Mittel zur Erreichung der Klimaneutralität in allen Referaten, Eigen- und Regiebetrieben sowie in den städtischen Beteiligungsgesellschaften ist die Einführung eines Umweltmanagementsystems. Ein Umweltmanagementsystem dient dem systematischen Aufbau relevanter Management- und Monitoringprozesse in allen umwelt- und klimarelevanten Bereichen wie z.B. in den klassischen Feldern Abfall, Wasser, Energie, aber auch neueren Entwicklungen in den Feldern Mobilität, Biodiversität und Nachhaltigkeit. Darüber hinaus schafft ein Umweltmanagementsystem Transparenz über die Umweltdaten und Verbräuche des jeweiligen Standortes. Daraus lassen sich CO₂-Reduktionspotenziale und entsprechende Maßnahmen systematisch ableiten. Aktuell sind in Deutschland insbesondere die folgenden Umweltmanagementsysteme weit verbreitet: das lokale Managementsystem ÖKOPROFIT, das bereits 80% der Anforderungen der internationalen Umweltmanagementsystemnorm DIN EN ISO 14001 abdeckt und das europäische Umweltmanagementsystem EMAS (Eco-Management and Audit Scheme), das wiederum alle Anforderungen der DIN EN ISO 14001 abdeckt.

Begründung der Eignung von ÖKOPROFIT als verpflichtendes Umweltmanagementsystem in städtischen Referaten, Eigen- und Regiebetrieben der Stadtverwaltung sowie städtischen Beteiligungsgesellschaften

Da es bei den städtischen Referaten, Eigen- und Regiebetrieben der Stadtverwaltung sowie auch größtenteils bei den städtischen Beteiligungsgesellschaften um Liegenschaften in München geht, ist es naheliegend, das lokale, sich in städtischer Trägerschaft befindliche Instrument ÖKOPROFIT an deren Standorten als Umweltmanagementsystem verpflichtend einzuführen, soweit nicht dieses System oder ein anderes System wie EMAS oder DIN EN ISO 14001 bereits in der Vergangenheit eingeführt wurde und weitergeführt werden soll.

Bereits seit 1998 bietet die Landeshauptstadt München in gemeinsamer Trägerschaft des Referats für Gesundheit und Umwelt und des Referats für Arbeit und Wirtschaft sowie in Kooperation mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb München, der Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern sowie neu seit 2019 der Hochschule München das Umweltmanagementprogramm ÖKOPROFIT Münchner Betrieben und weiteren Einrichtungen an. Bis Ende 2020 werden voraussichtlich ca. 460 Münchner Betriebe an ÖKOPROFIT teilgenommen haben und ca. 40 Betriebe sind Mitglied im ÖKOPROFIT Klub, um das Managementsystem fortlaufend weiter zu pflegen.

Das Gruppenberatungsprogramm ÖKOPROFIT greift in den dazugehörigen Workshops

aktuelle Entwicklungen im Umwelt- und Klimaschutz auf und geht bei der individuellen Vor-Ort-Beratung flexibel auf die Rahmenbedingungen jedes teilnehmenden Betriebs / jeder teilnehmenden Einrichtung ein. Alle ÖKOPROFIT-Aktivitäten werden von den Teilnehmer*innen in den ÖKOPROFIT-Arbeitsmaterialien dokumentiert und können auch für den Aufbau einer ISO 14001- und/oder EMAS-Zertifizierung sowie für ein eigenes Energie- und Nachhaltigkeitsmanagement genutzt werden. Im Rahmen der Durchführung von ÖKOPROFIT in München wird auch stets das Modul „Von ÖKOPROFIT zu EMAS“ angeboten. Der hohe Praxisbezug und der Austausch aller Beteiligten, die durchaus auch aus sehr unterschiedlichen Branchen und Bereichen kommen, machen das Programm sehr beliebt. Nach Begutachtung der Betriebe/Einrichtungen durch einen zertifizierten Umweltgutachterbetrieb erhalten die Teilnehmer*innen eine Auszeichnung in Form einer ÖKOPROFIT-Urkunde und eine ÖKOPROFIT-Broschüre, in der die jeweiligen Maßnahmen öffentlichkeitswirksam dokumentiert sind. Die Teilnahme an ÖKOPROFIT gewährt den Betrieben/Einrichtungen auch Rechtssicherheit im Umwelt- und Energiebereich, ein Aspekt, der von den Teilnehmenden besonders geschätzt wird.

Die LH München besitzt die Eigentumsrechte an den ÖKOPROFIT-Arbeitsmaterialien, lässt regelmäßige Updates entwickeln und kann auf Basis dieser Arbeitsmaterialien bei entsprechend hohem Bedarf auch eigene Module, die auf neue Zielgruppen gerichtet sind, anbieten. Auf diese Weise kann ein maßgeschneidertes und kostengünstiges Programm für die Bedürfnisse der Zielgruppe der städtischen Referate, Eigen- und Regiebetriebe sowie der städtischen Beteiligungsgesellschaften angeboten werden und dessen erfolgreiche Durchführung sichergestellt werden.

Zudem koordiniert die LH München das ÖKOPROFIT Netzwerk Deutschland, in dem mehr als 30 deutsche ÖKOPROFIT-Kommunen Mitglied sind und dessen Erfahrungen auch für die neue Zielgruppe besonders wertvoll sind.

Bisherige Erfahrungen der Münchner Stadtverwaltung und der Eigen- und Regiebetriebe sowie von städtischen Beteiligungsgesellschaften mit ÖKOPROFIT

ÖKOPROFIT ist ein sehr praxisnahes Programm und passt auch gut für die Bedürfnisse der Verwaltung und deren Eigen- und Regiebetriebe bzw. kann darauf zugeschnitten werden. In der aktuellen ÖKOPROFIT Runde 2019/2020 nehmen bereits das Referat für Arbeit und Wirtschaft mit dem Standort Herzog-Wilhelm-Straße 15 sowie das Referat für Stadtplanung und Bauordnung mit dem Standort Blumenstraße 31 (Gerberblock) in einer gemischten Runde mit Betrieben aus verschiedenen Branchen teil. Die Teilnahme dieser beiden Referate wurde Anfang 2019 mit dem Kommunalreferat als Immobilieneigentümer und dem Baureferat als technischem Dienstleister eng abgestimmt und es wurde Einigkeit dahingehend erzielt, dass die Umsetzung möglicher ÖKOPROFIT-Maßnahmen

hauptsächlich auf ein umweltorientiertes Nutzerverhalten abzielen sollte und bestehende stadtweite Angebote wie z.B. die Teilnahme am Programm des Baureferats „Pro Klima – contra CO₂“ in ÖKOPROFIT integriert werden sollten. Weitergehende investive bauliche Maßnahmen (z.B. zur energetischen Sanierung) stehen nicht im Fokus von ÖKOPROFIT, werden ggf. im Einzelfall geprüft und mit den beteiligten Referaten abgestimmt. Des Weiteren können im Rahmen von ÖKOPROFIT auch andere städtische Angebote wie z.B. die energetische Schwachstellenanalyse des Baureferats genutzt werden.

Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass die vorliegenden standardisierten ÖKOPROFIT-Arbeitsmaterialien ohne Weiteres auch in der Verwaltung verwendet werden können. Auch die Erfahrungen der Stadt Frankfurt, wo sehr viele Standorte der Stadtverwaltung ÖKOPROFIT bereits durchlaufen haben, bestätigen dies. Auch in München haben in den Vorjahren immer wieder Einrichtungen der Verwaltung und städtische Beteiligungsgesellschaften an ÖKOPROFIT teilgenommen. Hier einige Beispiele:

Der städtische Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb hat bereits 2016 ÖKOPROFIT durchlaufen. Die Stadtgüter München, ebenfalls ein Eigenbetrieb, werden fortlaufend seit 2012 als „Münchner ÖKOPROFIT-Betrieb“ ausgezeichnet. Zudem sind derzeit acht von zehn Gutsbetrieben der Stadtgüter München nach dem Umweltmanagementsystem EMAS zertifiziert. Im Direktorium fand in 2019 bereits ein Vorgespräch zur Einführung von ÖKOPROFIT statt. Weitere städtische Teilnehmer an ÖKOPROFIT waren in den vergangenen Jahren das Referat für Gesundheit und Umwelt mit dem städtischen Friedhof am Perlacher Forst sowie dem Ostfriedhof, das Referat für Bildung und Sport mit der Städtischen Berufsschule für Finanz-, Immobilien- und Automobilwirtschaft sowie der Städtischen Berufsschule für Rechts- und Verwaltungsberufe oder auch die München Klinik.

In anderen Referaten wurden in der Vergangenheit auch Erfahrungen mit EMAS gesammelt (z.B. Referat für Gesundheit und Umwelt, Standort Bayerstraße oder auch im Kreisverwaltungsreferat, Branddirektion und Kommunalreferat mit der Großmarkthalle, wo seit über 20 Jahren EMAS eingeführt ist).

Einführung von Umweltmanagementsystemen in den städtischen Referaten, Eigen- und Regiebetrieben

Die Stadtverwaltung will bis 2030 klimaneutral werden. Umweltmanagementsysteme stellen dabei einen systematischen Ansatz dar und können einen entscheidenden Beitrag leisten. Daher wird eine frühzeitige Einführung ab 2021 geplant. Bei der Einführung sollte den Referaten der notwendige Spielraum zur Staffelung der zeitlichen Umsetzung gelassen werden. Für jedes einzelne Referat wird auch eine externe Beratung, wie sie z.B. bei ÖKOPROFIT zu geringen Teilnahmegebühren gewährleistet ist, nötig sein. Daher werden

hier im Folgenden nur grobe Empfehlungen abgegeben.

Von den 1.400 städtischen Liegenschaften fallen ca. drei Viertel in die Zuständigkeit des Referats für Bildung und Sport, vorwiegend Schulen und Kindertagesstätten. Für diese Einrichtungen steht weiterhin das freiwillige Programm Fifty-Fifty zur Verfügung, in dessen Fokus jedoch die Einsparung von Strom, Wärme und Wasser steht. Darüber hinausgehend wird angestrebt, ab 2021 ausgewählte Modellprojekte zu ÖKOPROFIT an Schulen und Kindertageseinrichtungen in München anzubieten.

Dabei werden bei ÖKOPROFIT im Vergleich zu Fifty-Fifty auch weitere Themen wie beispielsweise Einkauf, Abfall und Biodiversität behandelt, die teilnehmenden Einrichtungen werden von einer externen Beratung intensiv begleitet und sie erhalten spezielle Arbeitsmaterialien (liegen bereits vor). Der Fokus wird verstärkt auf Handlungsempfehlungen und Beispiele innerhalb der Arbeitsmaterialien gelegt.

Auch im Zuständigkeitsbereich des Sportamtes ist es vorgesehen, Umweltmanagementsysteme wie z.B. ÖKOPROFIT einzuführen. Der Sportbeirat wurde dahingehend bereits 2018 informiert. Abgesehen von ÖKOPROFIT ist laut Sportamt auch eine weitere Einflussnahme auf Sportvereine und deren Handeln durch eine spezifische, individuelle Umweltberatung, Vorträge und/oder die Änderung der finanziellen Förderung möglich.

Bzgl. der verbleibenden Liegenschaften der weiteren städtischen Referate sollten energieintensive Standorte zuerst zertifiziert werden und falls mehrere Standorte pro Referat vorliegen, ein zeitlich abgestufter Plan zur Einführung von Umweltmanagementsystemen an diesen Standorten ausgearbeitet werden. Dies kann ab 2021 auch im Rahmen der ÖKOPROFIT-Beratung in städtischer Trägerschaft geschehen.

Zu den Bereichen des Umweltmanagements gehört auch das Abfallmanagement mit seinen Segmenten Abfallvermeidung und Abfalltrennung. Mit der Implementierung des Münchner Facilitymanagements 2012 ging die Zuständigkeit für die Erstellung und Umsetzung von Abfallkonzepten für städtisch genutzte Gebäude (mit Ausnahme von Bildungseinrichtungen des Referats für Bildung und Sport) zum Kommunalreferat über. Im Bereich der Immobiliendienstleistungen werden auch branchenspezifische Abfallkonzepte erstellt und in enger Abstimmung mit den entsprechenden Dienststellen umgesetzt. Dabei wird der Abfallvermeidung, die einen Baustein der ökologischen Nachhaltigkeit darstellt, oberste Priorität eingeräumt. Das Abfalltrennkzept, welches ein wichtiger Bestandteil des Abfallkonzeptes ist, beschreibt im Wesentlichen, welche Abfallfraktionen wie (Sammellogistik) in einem Gebäude getrennt erfasst werden. Dabei spielen die Erfassung von Stoffströmen und die Analyse von Arbeitsabläufen, insbesondere bei Dienststellen mit technischer (Feuerwachen, Friedhöfe, Klärwerke) und kultureller Ausrichtung (Museen,

Theater) und auch bei sozialen Einrichtungen eine wesentliche Rolle.

In der Regel werden die Abfallkonzepte als kleine Projekte unter der Leitung von KR-ID mit Beteiligung der Geschäftsleitungen der jeweiligen Dienststellen und der Objektverantwortlichen des KR umgesetzt.

Bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen, auch im Rahmen von ÖKOPROFIT, wäre die Umsetzung von nachhaltigen Abfallkonzepten wohl effizienter und schneller möglich als bisher.

Alle Referate, auch das neu zu gründende Mobilitätsreferat, sollten ab 2021 Personal vorhalten, die das nötige Fachwissen haben, um mithilfe von externer Beratung ein Umweltmanagementsystem einführen und die nötigen internen Prozesse koordinieren zu können. Einige Referate weisen bei der Einführung von Umweltmanagementsystemen Besonderheiten auf, die für die gesamte Stadtverwaltung von Bedeutung sind: Im Personal- und Organisationsreferat ist ein Umweltmanagementsystem nicht zuletzt vor dem Hintergrund einzuführen, dass Klimaschutzanstrengungen von Bedeutung für den Recruitingprozess der Stadtverwaltung sind (employer branding). Insbesondere sollte das Thema Klimaschutz in das städtische Aus- und Weiterbildungsprogramm integriert werden. Im IT-Referat sollte das Thema Green IT (energiesparende Hard- und Software, Prozessmanagement u.ä.) eine besondere Rolle für die gesamte Stadtverwaltung spielen. In der Stadtkämmerei könnte die Einführung eines Umweltmanagementsystems die Ausschöpfung der Möglichkeiten von Green Finance für die gesamte Stadtverwaltung miteinbeziehen.

Schließlich sind auch die Eigen- und Regiebetriebe, die noch kein Umweltmanagementsystem etabliert haben, aufgefordert, entsprechend tätig zu werden.

Es ist geplant, in 2021 alle städtischen Referate sowie die Eigen- und Regiebetriebe in einem gemeinsamen Schreiben des Referats für Gesundheit und Umwelt sowie des Referats für Arbeit und Wirtschaft zur Teilnahme an ÖKOPROFIT bzw. zur Einführung/Weiterführung eines anderen Umweltmanagementsystems aufzufordern. Die Teilnahmegebühren für ÖKOPROFIT sind gestaffelt nach der Anzahl der Beschäftigten am jeweiligen Standort und betragen max. 4.500 € pro Standort.

Die Stadtkämmerei gab hierzu folgenden Hinweis:

Sollten sich Referate und / oder Eigen- oder Regiebetriebe dafür entscheiden, müssen die Kosten aus bestehenden Mitteln bestritten werden. Diese sind in der vorliegenden Sitzungsvorlage nicht berücksichtigt.

Umweltmanagementsysteme in städtischen Beteiligungsgesellschaften

Die städtischen Beteiligungsgesellschaften wurden Anfang 2020 von den jeweiligen Betreuungsfachreferaten schriftlich über das neue Ziel der Klimaneutralität 2030 informiert und auch auf die Möglichkeiten der Einführung eines Umweltmanagementsystems wie z.B. ÖKOPROFIT, ISO 14001 oder EMAS hingewiesen. Insbesondere für die Kategorien Wärme, Strom und Verkehr sollten die Beteiligungsgesellschaften die Entwicklung des Treibhausgasausstoßes aufzeichnen und jährlich verfolgen sowie geeignete Maßnahmen zu deren Reduktion entwickeln. Als ergänzende Kategorien für die Maßnahmenentwicklung können – wie bei den Referaten sowie Eigen- und Regiebetrieben - darüber hinaus nachhaltige Beschaffungen, Kompensationsmechanismen etc. angesetzt werden.

Beratung

Bei Bedarf können das Referat für Gesundheit und Umwelt sowie das Referat für Arbeit und Wirtschaft gerne zur Einführung von Umweltmanagementsystemen beraten.“

Die vorerst zusätzlich erforderlichen Kapazitäten werden im Rahmen dieser Sitzungsvorlage im Kapitel 3 über das Referat für Gesundheit und Umwelt beantragt (vgl. Anlage 1 Kapitel 1.1 i)). Um der sukzessive ansteigenden hohen Nachfrage der städtischen Dienststellen nachzukommen, werden mittelfristig weitere Kapazitäten im Rahmen des Maßnahmenplans Klimaneutralität 2030/2035 vom Referat für Arbeit und Wirtschaft und vom zukünftigen Referat für Klimaschutz und Umwelt beantragt werden.

Dem oben genannten Antrag wird nach Maßgabe des Vortrags teilweise entsprochen.

4.3. Behandlung des Antrags „Bereits vorbereitete Klimaschutzmaßnahmen dem Stadtrat schnellstmöglich zur Beratung vorlegen“

Antrag Nr. 20-26 / A 00514 von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 08.10.2020

Mit dem Antrag (siehe Anlage 16) wird die Intention verfolgt, die im Rahmen des Handlungsprogramms Klimaschutz in München (IHKM) bereits in der Stadtverwaltung in Vorbereitung befindlichen zusätzlichen bzw. intensivierten Maßnahmen noch in diesem Jahr dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen, damit keine Verzögerung im Klimaschutzprozess entsteht.

Mit dieser Sitzungsvorlage werden dem Stadtrat die bereits in 2021 notwendigen Res-

sources für die Stadtverwaltung sowie ihrer Regie- und Eigenbetriebe dargestellt, um entscheidende Maßnahmen zur Erreichung der Klimaneutralität der Stadtverwaltung 2030 bzw. der Klimaneutralität 2035 der Gesamtstadt einzuleiten und vorzubereiten und somit einen Zeitverlust, der durch coronabedingte Einschränkungen des Haushalts und der Zusammenarbeit entstanden ist, zu minimieren.

Die erforderlichen Ressourcen und Maßnahmen werden in Anlage 1 je antragstellendem Referat beschrieben und die Notwendigkeit für die Finanzierung bereits im Jahr 2021 dargestellt. Zusätzliche Nutzen bzw. Einsparungen sowie der Mehrwert der Maßnahmen über den Klimaschutz hinaus werden ebenfalls in Anlage 1 je Referat beschrieben. Bei den erforderlichen Personalressourcen ist darauf hinzuweisen, dass sie aufgrund der Zeitschienen des Stellenbesetzungsverfahrens bereits in diesem Jahr beschlossen werden müssen, damit sie ab Mitte bis Herbst nächsten Jahres tatsächlich die Arbeiten aufnehmen können. Diese Maßnahmen dienen der Vorbereitung und Einleitung der Maßnahmen des vom Stadtrat geforderten Maßnahmenplans Klimaneutralität 2030 (Stadtverwaltung) und 2035 (Gesamtstadt).

Der im Beschluss vom 18.12.2019 geforderte übergreifende Maßnahmenplan zur Klimaneutralität München 2030 (Stadtverwaltung) bzw. 2035 (Gesamtstadt) wird unter fachgutachterlicher Begleitung und unter Einbindung der Stakeholder der Stadtgesellschaft und der organisierten Zivilgesellschaft erarbeitet und Ende des nächsten Jahres dem Stadtrat vorgelegt. Dieser Maßnahmenplan wird auch die Weiterfinanzierung der bisher im Klimaschutzprogramm 2019 (Laufzeit 2019 – Ende 2021) geführten Maßnahmen enthalten und somit die derzeit parallel laufenden Prozesse im Klimaschutz zusammenführen.

Dem oben genannten Antrag wird nach Maßgabe des Vortrags entsprochen.

B. Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Zweck des Vorhabens

Zweck des Vorhabens ist es, den mit Beschluss zur klimaneutralen Stadtverwaltung 2030 und zur Klimaneutralität München (Gesamtstadt) 2035 vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) eingegangenen Verpflichtungen der Landeshauptstadt München nachzukommen, um die beschlossenen Klimaschutzziele für 2030 und 2035 zu erreichen und der Ausrufung des Klimanotstandes von München am 18.12.2019 gerecht zu werden (siehe Kapitel 1). Die in dieser Vorlage angemeldeten Mittel stellen einen Vorgriff auf den Maßnahmenplan zur Erreichung der Klimaneutralität dar, der bis Ende 2021 dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird.

Mit dieser Sitzungsvorlage soll der Stadtrat noch in 2020 in die Lage versetzt werden, über den Ressourcenbedarf, der bereits ab dem Haushaltsjahr 2021 nötig ist, um im nächsten Jahr wichtige Vorarbeiten und Maßnahmen für die Zielsetzungen des Stadtrats zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung in 2030 und der Klimaneutralität der Gesamtstadt in 2035 einzuleiten, entscheiden zu können.

Die Sitzungsvorlage dient der zielorientierten Umsetzung des Prinzips der Nachhaltigkeit im Sinne der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München und der Agenda 2030.

Mit der Umsetzung dieser Sitzungsvorlage 2021 werden insbesondere folgende Leitlinien aus der „Perspektive München“ unterstützt:

- Leitlinie 10 Ökologie: 10.1 Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern und 10.2 Ökologie – Klimawandel und Klimaschutz,
- Leitlinie 7 Mobilität für alle erhalten und verbessern – stadtverträgliche Verkehrsbe-wältigung,
- Leitlinie 3 Soziales: Schaffung eines qualitativ und quantitativ ausreichenden Woh-nungsangebots, Nachhaltige Stadtteilentwicklung, Ausreichende Infrastruktur bereit stellen und soziale Entwicklungen positiv beeinflussen,
- Leitlinie 5 Zukunftsfähige Siedlungsstrukturen durch qualifizierte Innenentwicklung – „kompakt, urban, grün“ sowie
- Leitlinie 14 Bildung: Bildung in München – gerecht und zukunftssichernd, großstadtori-entiert und weltoffen (vgl. auch Kapitel B 8).

2. Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Der Mittelbedarf entsteht ab 01.01.2021.

Zusammenfassung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	1.942.325,-- ab 2021	10.108.519,-- in 2021	jährl. 186.660,-- ab 2021-2035 ab Stellenbesetzung für 15 Jahre
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	1.913.925,-- ab 2021		jährl. 185.060,-- ab 2021-2035 ab Stellenbesetzung für 15 Jahre
RGU:	989.370,-- ab 2021		
KR:	155.180,-- ab 2021		
KVR:	85.960,-- ab 2021		
MOR:	164.370,-- ab 2021		
RAW:	85.960,-- ab 2021		
RBS:	(bis zu) 175.205,-- ab 2021		
PLAN:	257.880,-- ab 2021		jährl. 185.060,-- ab 2021-2035 ab Stellenbesetzung für 15 Jahre
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**	10.000,-- ab 2021	9.453.519,-- in 2021	
RGU:		996.000,-- in 2021	
RIT:		8.219.519,-- in 2021	
KR:		4.000,-- in 2021	

KVR:		2.000,-- in 2021	
MOR:		4.000,-- in 2021	
POR:		65.000,-- in 2021	
RAW:	10.000,-- ab 2021	147.000 € in 2021	
RBS:		6.000,-- in 2021	
PLAN:		10.000,-- in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	18.400,-- ab 2021	655.000,-- in 2021	jährl. 1.600,-- ab 2021-2035 ab Stellenbesetzung für 15 Jahre
RGU:	9.600,-- ab 2021		
KR:	1.600,-- ab 2021		
KVR:	800,-- ab 2021		
MOR:	1.600,-- ab 2021		
RAW:	800,-- ab 2021		
RBS:	1.600,-- ab 2021	110.000,-- in 2021	
PLAN:	2.400,-- ab 2021	545.000,-- in 2021	jährl. 1.600,-- ab 2021-2035 ab Stellenbesetzung für 15 Jahre
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	23,0 VZÄ		2,0 VZÄ

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)
 Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

Referat für Gesundheit und Umwelt

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	998.970,-- ab 2021	996.000,-- in 2021	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	989.370,-- ab 2021-		
5,0 VZÄ E 13 (4 VZÄ + 2*0,5 VZÄ)	429.800,--		
2,0 VZÄ E 12	185.060,--		
1,0 VZÄ A12/E11	77.590,--		
4,0 VZÄ E 10	296.920,-- ab 2021		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Kostenstelle/Innenauftrag (siehe Anlage 3) Sachkonto 651000		996.000,-- in 2021	0,-- ab 2021
Sachkonto 673105		970.000,-- in 2021	
KST: 13152191		26.000,-- in 2021	
KST: 13151191		davon: 2.000,-- in 2021	
		24.000,-- in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	9.600,-- ab 2021		
Sachkonto 670100	800,--		
KST: 13152191	ab 2021		
KST: 13151191	8.800,-- ab 2021		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	12,0 ab 2021		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig, 13 Stellen verteilt auf 12 VZÄ); Anzahl der VZÄ: 12 VZÄ Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 12 VZÄ, /ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

IT-Referat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	0,--	8.219.519,-- in 202	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	./.	./.	./.
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Kostenstelle/Innenauftrag (siehe Anlage 3) Sachkonto 651000		8.219.519,-- in 2021	
Elektronische Aktenführung		8.219.519,-- in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)	./.	./.	./.
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST Sachkonto 670100		./.	./.
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)	./.	./.	./.
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

Kommunalreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	156.780,--	4.000,-- in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	155.180,--		
GeodatenService München	155.180,--		

(Produkt 34511500) • 2,0 VZÄ (E11)			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Kostenstelle/Innenauftrag (siehe Anlage 3) Sachkonto 651000 • Ersteinrichtung Arbeitsplatz			4.000,-- in 2021
Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) Kostenstelle/Innenauftrag (siehe Anlage 3) Sachkonto 673105 • lfd. Arbeitsplatzkosten	1.600,--		
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

Kreisverwaltungsreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	86.760,-- ab 2021	2.000,-- in 2021	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1,0 VZÄ, E 13	85.960,-- ab 2021 85.960,-- ab 2021		

	-		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Kostenstelle/Innenauftrag (siehe Anlage 3)	-	2.000,-- in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	800,-- ab 2021		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft); Anzahl der VZÄ: 1 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	165.970,-- ab 2021	4.000,-- in 2021	0,--
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	164.370,-- ab 2021		
1,0 VZÄ Jurist*in, QE 4, A14, KST 23002000, SK 601101 (JMB 1.1.20)	78.410,-- ab 2021		0,--
1,0 VZÄ Planer*in im techn. Dienst, E13, KST 23111000, SK 602000 (JMB 1.3.20)	85.960,-- ab 2021		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)**		4.000,-- in 2021	0,--
Erstausrüstung pro VZÄ		4.000,-- in 2021	
davon			
Kostenstelle 23002000		2.000,-- in 2021	
Kostenstelle 23111000		2.000,-- in 2021	

Sachkonto 673105			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)***	1.600,-- ab 2021		0,--
Büromittelpauschale davon Kostenstelle 23002000	800,-- ab 2021		
Kostenstelle 23111000	800,-- ab 2021		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,0		

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig in 2021); Anzahl der VZÄ: 2; Sachkonto 673105 → 4.000 €, davon 2.000 € auf Kostenstelle 23002000, 2.000 € auf Kostenstelle 23111000 (Zeile 11)

***Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) ergeben sich wie folgt: Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft ab 2021); Anzahl der VZÄ: 2 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 → 1.600 € ab 2021, davon 800 € auf Kostenstelle 23002000, 800 € auf Kostenstelle 23111000 (Zeile 13)

Personal- und Organisationsreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten		65.000,-- in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*			
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Kostenstelle/Innenauftrag (siehe Anlage 3) Sachkonto 651000		65.000,-- in 2021	
Sachkonto 633000		15.000,-- in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)		50.000,-- in 2021	

Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) KST 17920600 Sachkonto 670100			
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

Referat für Arbeit und Wirtschaft

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	96.760 € ab 2021	147.000 € in 2021	
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 1 VZÄ, E 13	85.960 € ab 2021 ff. 85.960 € ab 2021 ff. -		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Kostenstelle/Innenauftrag (siehe Anlage 3) Erstausrüstung pro VZÄ Sachkonto 673105	10.000,-- ab 2021 10.000,-- ab 2021	147.000 € in 2021 145.000,-- in 2021 2.000,-- in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13) - dauerhafte Arbeitsplatzkosten KST 24901000 Sachkonto 670100	800,-- ab 2021 800,-- ab 2021		
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen			

gen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	1,0		

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: XXX; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: xxx / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

Referat für Bildung und Sport

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	bis zu 176.805 €,- ab 01.01.2021	116.000 €,- vom 01.01.2021 bis 31.12.2021	0,-
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	bis zu 175.205 €		
- 1,5 Koordinatoren*innen Klimaneutrale Bildungseinrichtungen bei RBS-PI-ZKB	bis zu 128.940 €		
- 0,5 Koordinator*in Abfallvermeidung und-entsorgung bei RBS-ZIM	bis zu 46.265 €		
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Sachkosten für die Einrichtung eines Arbeitsplatzes:		6.000,- im Jahr 2021	
- für 1,5 Koordinatoren*innen Klimaneutrale Bildungseinrichtungen bei RBS-PI-ZKB		4.000 €	
- für 0,5 Koordinator*in Abfallver- meidung und-entsorgung bei RBS- ZIM		2.000 €	
Kostenstelle/Innenauftrag (siehe Anlage 2) bei RBS-ZIM			
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	1.600 €,- ab 2021	110.000 €,- ab 2021	
Arbeitsplatzkosten für			
- 1,5 Koordinatoren*innen Klimaneutrale Bildungseinrichtungen bei RBS-PI-ZKB	1.200 €		
- 0,5 Koordinator*in Abfallver- meidung	400 €		

und-entsorgung bei RBS-ZIM (KST 13151291 / 13151191 Sachkonto 670100) Sachkosten für Fifty-Fifty (Sachkonto 693971) bei RBS-PI-ZKB Sachkosten für Abfallvermeidung und -trennung (Sachkonto 657300) bei RBS-ZIM		50.000 €	
		60.000 €	
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	2,0		

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten	260.280,-- ab 2021	555.000,-- in 2021	jährl. 186.660,-- 2021-2035 ab Stellenbesetzung für 15 Jahre
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)* 2,0 VZÄ, E 12, befristet bis 2035 2,0 VZÄ E13, unbefristet 1,0 VZÄ E13, unbefristet	257.880,-- ab 2021 -		jährl. 185.060,-- ab 2021-2035 ab Stellenbesetzung für 15 Jahre
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)** Erstausstattung pro VZÄ davon Kostenstelle 18120000 Kostenstelle 18250000 Kostenstelle 18320000 Kostenstelle 18330000,		10.000,-- in 2021 10.000,-- in 2021 4.000,-- in 2021 2.000,-- in 2021 2.000,-- in 2021 2.000,--	

Sachkonto 673105		in 2021	
Transferauszahlungen (Zeile 12)			
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	2.400,-- ab 2021	545.000,-- in 2021	jährl. 1.600,-- ab Stellenbesetzung für 15 Jahre
Quartierskonzepte		500.000,-- in 2021	
Rechtsgutachten Innenaufträge werden nach erfolgter Beschlussfassung angelegt Sachkonto 693980		45.000,-- in 2021	
Büromittelpauschale davon	2.400,-- ab 2021		1.600,-- ab 2021
Kostenstelle 18120000	0,--		1.600,-- ab 2021
Kostenstelle 18250000	800,-- ab 2021		0,--
Kostenstelle 18320000	800,-- ab 2021		0,--
Kostenstelle 18330000 Sachkonto 670100	800,-- ab 2021		0,--
Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen (Zeile 14)			
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente (VZÄ)	3,0		2,0

Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungsumlage, kalkulatorische Kosten) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

* Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

** ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten; Erstausrüstung pro VZÄ: 2.000 € (einmalig); Anzahl der VZÄ: 5; Sachkonto 673105 (Zeile 11)

Büromittelpauschale 800 € (dauerhaft): Anzahl der VZÄ: 5 / ab Besetzung anteilig; Sachkonto 670100 (Zeile 13)

2.1. Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

Referat für Gesundheit und Umwelt

Es ergibt sich der in Ziffer B.1 dargestellte nicht monetäre Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann. Ein zusätzlicher Nutzen ergibt sich durch das für die Kampagne „München Cool City“ erhaltene Preisgeld für die „Klimaaktive Kom-

mune 2020“ in Höhe von 25.000 € (Erlöse im Referat für Gesundheit und Umwelt einmalig in 2021 in Höhe von 25.000 € als Zuwendung und allgemeine Umlage, Zeile 2 im Finanzhaushalt).

IT-Referat

- Einsparpotential bei Reduzierung des Papierverbrauchs um 90 % (Basisjahr 2019) pro Jahr i. H. v. 334 Tonnen CO₂
- Einsparpotential bei Reduzierung der Strecken, die Mitarbeitende auf dem Arbeitsweg ins Büro absolvieren, bei einer Homeoffice-Quote von 20 % im Durchschnitt LHM-weit: 637 Erdumrundungen
- Einsparpotential bei Miete für Büroräume je Gebäude für 500 Mitarbeitende pro Jahr i. H. v. Bis zu 4,9 Mio. €
- Einsparpotential bei Miete für Lagerräume je 10.000 m² pro Jahr i. H. v. 2,16 Mio.€

Kommunalreferat

Es gibt zunächst keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Durch die Reduzierung der Luftschadstoffe und der CO₂-Emissionen lassen sich langfristig Kosten vermeiden, die den Verwaltungshaushalt in späteren Jahren belasten würden.

Kreisverwaltungsreferat

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dennoch wird ein Nutzen im nicht-monetären Bereich erwartet. Dieser wird durch die Effekte der Maßnahmen hinsichtlich der klimaneutralen Stadtverwaltung generiert, welche von der beantragten Stelle durchgeführt werden sollen.

Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Dennoch wird ein Nutzen im nicht-monetären Bereich erwartet. Dieser wird durch die Effekte der Maßnahmen generiert, welche von den beantragten Stellen durchgeführt werden sollen. Hier sind beispielsweise die Reduzierung von CO₂-Emissionen im Verkehrssektor wie auch die klimagerechte Abwicklung des Verkehrs mit weiteren positiven Effekten (u.a. Beitrag zur Luftreinhaltung und Reduzierung von verkehrsinduziertem Lärm) aufzuführen. Bei erfolgreicher Prüfung und Einführung eines dynamischen Bepreisungsmodells für den ruhenden und fließenden motorisierten Individualverkehr werden Einnahmen für den kommunalen Haushalt generiert.

Personal- und Organisationsreferat

Es ergibt sich folgender Nutzen, der durch qualitative Indikatoren dargestellt werden kann.

Diese liegt v. a. im nicht nicht-monetären Bereich:

a) Schulungsmaßnahmen städtischer Beschäftigter zu Klimaneutralität in der Stadtverwaltung

Wesentliche Handlungskompetenzen im Zusammenhang mit Klimaschutz sind u. a. systemisches Denken und Handeln, das Erkennen von Wirkungszusammenhängen und der Umgang mit Verantwortung. Die genannten Beispiele sind zugleich wichtige (Führungs-)kompetenzen, die die Landeshauptstadt München auf ihrem Weg zu einer zukunftsfähigen, digitalen Verwaltung unterstützen. Mitarbeiter*innen werden hierdurch befähigt, Aspekte zu Klimaschutz und Nachhaltigkeit und mögliche Wechselwirkungen mit anderen Bereichen in allen ihren Aufgabenbereichen zu berücksichtigen, wodurch ein Nutzen für die gesamte Stadtverwaltung entsteht.

b) Machbarkeitstudie: „Nachhaltige Erhöhung des Anteils an biologisch, regional und artgerecht erzeugten sowie fair gehandelten Produkten in den drei städtischen Kantinen“
Durch die Weiterentwicklung nachhaltiger Betriebsverpflegungskonzepte und die passgenaue praxisnahe Unterstützung der Kantinenpächter kann eine deutliche Erhöhung von Fleisch aus artgerechter Tierhaltung, verstärkter Einsatz von Produkten aus Direktvermarktung (100 km Umkreis) sowie die Steigerung des vegetarischen und veganen Angebots erreicht werden. Durch die fachlich passgenaue Beratung und Hilfestellungen für die Kantinenpächter können die Ziele bereits gefasster Beschlüsse (s. Anlage 1, Ziffer 6.1. lit. b)) aufeinander abgestimmt und erfüllt werden. Damit wird erreicht, dass ein qualitativ hochwertiges und nachhaltiges Verpflegungsangebot weiterhin zu sozial verträglichen Preisen bereit gestellt werden kann.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Es gibt zunächst keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit. Durch Energieeinsparungen und Reduktion der CO₂-Emissionen lassen sich langfristig Kosten vermeiden, die den Verwaltungshaushalt in späteren Jahren entlasten würden.

Referat für Bildung und Sport

Durch bewusstseinsbildende und infrastrukturelle Maßnahmen sind signifikante Ressourceneinsparungen zu erwarten. Zudem ist Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) in pädagogischen Konzepten sowie im Qualitätsmanagement von Bildungseinrichtungen verankert. Damit werden gegenwärtige und zukünftige Generationen zu nachhaltigem, umwelt- und klimabewusstem Handeln befähigt, was langfristig der gesamten Stadtgesellschaft zugute kommt.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Erlöse im Referat für Stadtplanung und Bauordnung		325.000,-- in 2022	
Summe der zahlungswirksamen Erlöse		325.000,-- in 2022	
davon:			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen (Zeile 2)		325.000,-- in 2022	

Die entstehenden Kosten für die Quartierskonzepte und das Sanierungsmanagement werden durch das Förderprogramm 432 – Energetische Stadtsanierung der KfW-Bank in Höhe von 65% der förderfähigen Kosten bezuschusst.

3. Auszahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit

Zusammenfassung

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)			1.000.000,-- in 2022
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen (Zeile 22)*			1.000.000,-- in 2022
KR:			1.000.000,-- in 2022
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen (Zeile 23)			
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			
Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit (Zeile 25)			

Referat für Gesundheit und Umwelt

Beim Referat für Gesundheit und Umwelt fallen keine zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit an.

IT-Referat

Beim IT-Referat fallen keine zahlungswirksame Kosten der Investitionstätigkeit an. Investitionen in IT werden grundsätzlich vom Eigenbetrieb it@M getätigt und im Wirtschaftsplan ausgewiesen. Die Gegenfinanzierungen im IT-Referat sind Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Kommunalreferat

	dauerhaft	einmalig	befristet
Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)			1.000.000,-- in 2022
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (Zeile 20)			
Auszahlungen für Baumaßnahmen (Zeile 21)			
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen (Zeile 22)			1.000.000,-- in 2022 Digitaler Zwilling
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen (Zeile 24)			

Kreisverwaltungsreferat

Beim Kreisverwaltungsreferat fallen keine zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit an.

Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

Beim Mobilitätsreferat fallen keine zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit an.

Personal- und Organisationsreferat

Beim Personal- und Organisationsreferat fallen keine zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit an.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Beim Referat für Arbeit und Wirtschaft fallen keine zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit an.

Referat für Bildung und Sport

Beim Referat für Bildung und Sport fallen keine zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit an.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Beim Referat für Stadtplanung und Bauordnung fallen keine zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit an.

3.1. Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit

Referat für Gesundheit und Umwelt

Nicht relevant für das Referat für Gesundheit und Umwelt, da keine Investitionen beantragt werden.

IT-Referat

Nicht relevant für das IT-Referat, da Investitionen über den Eigenbetrieb [it@M](#) getätigt werden (siehe auch Ziffer 3.0).

Kommunalreferat

Es gibt keinen durch Kennzahlen quantifizierbaren Nutzen im Bereich der Investitionstätigkeit.

Kreisverwaltungsreferat

Nicht relevant für das Kreisverwaltungsreferat, da keine Investitionen beantragt werden.

Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

Nicht relevant für das Mobilitätsreferat, da keine Investitionen beantragt werden.

Personal- und Organisationsreferat

Nicht relevant für das Personal- und Organisationsreferat, da keine Investitionen beantragt werden.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Nicht relevant für das Referat für Arbeit und Wirtschaft, da keine Investitionen beantragt werden.

Referat für Bildung und Sport

Nicht relevant für das Referat für Bildung und Sport, da keine Investitionen beantragt werden.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Nicht relevant für das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, da keine Investitionen beantragt werden.

4. Darstellung des Bedarfes an investiven Mitteln

Referat für Gesundheit und Umwelt

Das Referat für Gesundheit und Umwelt meldet keinen Bedarf an investiven Mitteln an.

IT-Referat

Nicht relevant für das IT-Referat, da Investitionen über den Eigenbetrieb [it@M](#) getätigt werden.

Kommunalreferat

Maßnahme „Digitaler Zwilling“ – Finanzposition 6120.935.7510.0 „Digitaler Zwilling“
Für diese Maßnahme wird mit vorliegendem Beschluss eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2021 gefordert. Im Folgejahr entstehen Auszahlungen in Höhe von 1.000.000 €.

Die in der Investitionsliste aufgelisteten Maßnahmen sind mit ihrem Erhöhungsbetrag (1.000.000 € in 2022) in die Investitionsliste (siehe Anlage 2, MIP) zu überführen.

MIP alt: Digitaler Zwilling, Maßnahme 6120.7510, Rangfolge 003

Grp.	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff
(935)	9.848	0	9.848	4.849	3.443	1.556	700	0	0	0

MIP Neu:

Grp.	Gesamtkosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020-2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Finanz. 2026 ff
(935)	10.848	0	10.848	4.849	3.443	2.556	700	0	0	0

Kreisverwaltungsreferat

Das Kreisverwaltungsreferat meldet keinen Bedarf an investiven Mitteln an.

Mobilitätsreferat (ab dem 01.01.2021)

Das Mobilitätsreferat meldet keinen Bedarf an investiven Mitteln an.

Personal- und Organisationsreferat

Das Personal- und Organisationsreferat meldet keinen Bedarf an investiven Mitteln an.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft meldet keinen Bedarf an investiven Mitteln an.

Referat für Bildung und Sport

Das Referat für Bildung und Sport meldet keinen Bedarf an investiven Mitteln an.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung meldet keinen Bedarf an investiven Mitteln an.

5. Feststellung der Wirtschaftlichkeit

Referat für Gesundheit und Umwelt

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und damit auch die vom Referat für Gesundheit und Umwelt zur Umsetzung in 2021 vorgeschlagenen o.g. Maßnahmen i. d. R. wirtschaftlich, da sie maßgeblich dazu beitragen, die durch den Klimawandel verursachten erheblichen Umwelt- und Klimakosten zu vermeiden. Die Methodenkonvention 3.0 des Umweltbundesamts zu externen Kosten schlägt einen Schadenskostensatz von 180 €₂₀₁₆ / t CO₂ (187 €₂₀₂₀ / t CO₂) und eine zusätzliche Sensitivitätsrechnung mit 640 €₂₀₁₆ / t CO₂ (649 €₂₀₂₀ / t CO₂) vor.

IT-Referat

Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung zur E-Akte wird im Zusammenhang mit dem München Portal der Zukunft kalkuliert, da sich durch das Zusammenwirken der Effekte beider Basisvorhaben mehr Einsparpotential ergibt als für eine allein stehende städtische E-Akte. Der Kapitalwert einer gleichzeitigen Investition in die E-Akte und das München Portal der Zukunft ist positiv.

Kommunalreferat

Aus volkswirtschaftlicher Sicht und vor dem Hintergrund des in der Anlage 1 unter Punkt 3.2 zitierten Stern-Reports sind Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und damit auch die vom Kommunalreferat zur Umsetzung in 2021 vorgeschlagenen o. g. Maßnahmen i. d. R. wirtschaftlich, da sie maßgeblich dazu beitragen, die durch den Klimawandel verursachten erheblichen Umwelt- und Klimakosten zu vermeiden.

Auch für die Landeshauptstadt München kann davon ausgegangen werden, dass der wirtschaftliche Nutzen der vorgeschlagenen Maßnahmen die Maßnahmenkosten übersteigt. Voraussetzung ist, dass alle auf der lokalen Ebene durch den Klimawandel verursachten Kosten – wie z. B. die durch die stationäre und mobile Verbrennung fossiler

Energieträger und die damit verbundenen Schadstoffemissionen verursachten Gesundheitskosten, Arbeitskosten, die Kosten für die Sanierung des Gebäudebestandes, usw. – in der Gesamtrechnung berücksichtigt werden.

Kreisverwaltungsreferat

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und damit auch die vom Kreisverwaltungsreferat zur Umsetzung in 2021 vorgeschlagenen o.g. Maßnahme i. d. R. wirtschaftlich, da sie maßgeblich dazu beiträgt, die durch den Klimawandel verursachten erheblichen Umwelt- und Klimakosten zu vermeiden.

Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und damit auch die vom Mobilitätsreferat zur Umsetzung in 2021 vorgeschlagenen Maßnahmen i. d. R. wirtschaftlich, da sie maßgeblich dazu beitragen, die durch den Klimawandel verursachten erheblichen Umwelt- und Klimakosten zu vermeiden. Zusätzlich wird versucht für die geplanten Untersuchungen Fördermittel einzuwerben.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und damit auch die vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zur Umsetzung in 2021 vorgeschlagenen Maßnahmen i. d. R. wirtschaftlich, da sie maßgeblich dazu beitragen, die durch den Klimawandel verursachten erheblichen Umwelt- und Klimakosten zu vermeiden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen des RAW zeichnen sich durch ein hohes CO₂-Reduktionspotenzial mit relativ niedrigen CO₂-Vermeidungskosten aus (siehe Einzelbeschreibung der geplanten Maßnahmen in Anlage 1, Kapitel 7.1). Eine detaillierte Berechnung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und erfolgt – wie in den vergangenen Jahren – im Rahmen der turnusgemäßen Evaluierung des IHKM.

Referat für Bildung und Sport

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und damit auch die vom Referat für Bildung und Sport zur Umsetzung in 2021 ff. vorgeschlagenen o.g. Maßnahmen i. d. R. wirtschaftlich, da sie maßgeblich dazu beitragen, die durch den Klimawandel verursachten erheblichen Umwelt- und Klimakosten zu vermeiden.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen und damit auch die vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Umsetzung in 2021 vorgeschlagenen o.g. Maßnahmen i. d. R. wirtschaftlich, da sie maßgeblich dazu beitragen, die durch den Klimawandel verursachten erheblichen Umwelt- und Klimakosten zu vermei-

den. Der Sachverständigenrat für Umweltfragen der Bundesregierung weist der Quartiersebene für den Klima- und Umweltschutz eine zentrale Rolle zu. In Quartieren können gebäudebezogene Sanierungsmaßnahmen in Kombination mit Quartierslösungen der Themenfelder: Strom- und Wärmeversorgung, Mobilität, Abfall- und Wassermanagement, Grün- und Freiraumversorgung, Wohnraumversorgung, Förderung sozialer Nachbarschaften entwickelt und Synergien genutzt werden. Die vorgeschlagenen Maßnahmen fokussieren auf die Transformation von Bestandsquartieren und der Senkung deren Treibhausgasemissionen. Das Umweltbundesamt schlägt einen Schadenskostensatz von 180 €₂₀₁₆ pro emittierte Tonne CO₂ pro Jahr vor, die mit Hilfe des Sanierungsprozesses innerhalb des Quartiersansatzes eingespart werden können.

6. Finanzierung

Die Finanzierung ist in den Anlagen 2-13 dargestellt.

Referat für Gesundheit und Umwelt

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 und der Klimaneutralität Münchens bis 2035 benötigt das Referat für Gesundheit und Umwelt die in unter Punkt 3.1 genannten und in Anlage 1 Punkt 1.1 beschriebenen Finanzbedarfe. Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 ff. aufgenommen.

IT-Referat

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 ff. aufgenommen.

Kommunalreferat

Die Finanzierung der dargestellten Maßnahmen (Digitaler Zwilling) kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplänen 2021ff aufgenommen.

Kreisverwaltungsreferat

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget

erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel (dauerhaft 800 €, einmalig 2.000 € für 2021, damit gesamt für 2021 2.800 €) sollen nach positiver Beschlussfassung in die jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren 2021 ff. aufgenommen werden.

Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 ff. aufgenommen.

Personal- und Organisationsreferat

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer klimaneutralen Stadtverwaltung benötigt das Personal- und Organisationsreferat Mittel für die Schulung der Beschäftigten in Höhe von 50.000 €, sowie für die passgenaue Umsetzung der Ergebnisse der Machbarkeitsstudie in Höhe von 15.000 €. Die Finanzierung dieses Maßnahmenpakets kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen. Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 und 2022 aufgenommen.

Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Stellen und Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplänen 2021 ff. aufgenommen.

Referat für Bildung und Sport

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 und der Klimaneutralität Münchens bis 2035 benötigt das Referat für Bildung und Sport die unter Punkt 3.9 genannten und in Anlage 1 Punkt 9.1 beschriebenen Finanzbedarfe.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 ff. aufgenommen.

Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Im Rahmen der Weiterentwicklung einer klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 und der Klimaneutralität Münchens bis 2035 benötigt das Referat für Stadtplanung und Bauordnung die unter Punkt A. 3.10. und B. 2. genannten und in Anlage 1 Punkt 10.1 beschrie-

benen Finanzbedarfe.

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel werden genehmigt und in den Haushaltsplan 2021 ff.aufgenommen.

7. Produktbezug

7.1. Referat für Gesundheit und Umwelt

Die Veränderungen betreffen die Produkte 33561100 Umweltvorsorge, 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich, 33561300 Umweltschutz sowie 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen des RGU.

7.2. IT-Referat

Im Hinblick auf die Projektarbeit betreffen die Veränderungen das Produkt „Zentrale IT“, P42111220 in Höhe von 5.694.519 €.

Die Betriebskosten in Höhe von 2.525.000 € in 2021 sowie nachrichtlich 4.081.290 € ab 2022 (Finanzierung ab 2022 über die Beschlussvorlage „Stadtweite Einführung der elektronischen Aktenführung: Konkretisierung der Maßnahmen - öffentlicher Teil“) fallen beim Produkt-Nr. P42111540 Informations- und Telekommunikationsleistungen an.

7.3. Kommunalreferat

Die Veränderungen betreffen das Produkt 34511500 Geodaten. Die Veränderungen werden, soweit erforderlich, für das Jahr 2021 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in den Produktblättern dargestellt.

7.4. Kreisverwaltungsreferat

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam. Das Produktkostenbudget für das Produkt „Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung“ (Produktziffer P35111000) erhöht sich entsprechend.

7.5. Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

Die Veränderungen betreffen bis 31.12.2020 die Produkte Straßenverkehr (P35122300) und Stadtentwicklungsplanung (P38512100) und ab 01.01.2021 das Produkt „Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung“ (P43512300) des Mobilitätsreferats.

7.6. Personal- und Organisationsreferat

Die Veränderungen betreffen das Produkt 37111230 Personal- und Organisationsma-

nagement des Personal- und Organisationsreferats.

7.7. Referat für Arbeit und Wirtschaft

Die Veränderungen betreffen das Produkt 44571100 Wirtschaftsförderung.

7.8. Referat für Bildung und Sport

Die Veränderungen betreffen die Produkte 39243500 (Referat für Bildung und Sport - Pädagogisches Institut – ZKB) und 39111710 (Referat für Bildung und Sport - Zentrales Immobilienmanagement).

Die Veränderungen werden, soweit erforderlich, für das Jahr 2021 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in den Produktblättern dargestellt.

7.9. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

Die Veränderungen betreffen das Produkt 38512100, das Produkt 38511200, das Produkt 38522100 sowie das Produkt 38512200.

Die Veränderungen werden, soweit erforderlich, für das Jahr 2021 ff. im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung in den Produktblättern dargestellt.

8. Bezug zur Perspektive München

Mit der Stadtentwicklungskonzeption Perspektive München (PM), bestehend aus Leitmotiv, strategischen und fachlichen Leitlinien sowie zahlreichen dazugehörigen Fachkonzepten, Handlungsprogrammen und Projekten verfügt die Landeshauptstadt München über ein ausdifferenziertes strategisches Konzept zur Gestaltung der zukünftigen Stadtentwicklung.

Das IHKM dient der Umsetzung der in der PM formulierten Ziele, die im Rahmen der derzeitigen Fortschreibung der Stadtentwicklungskonzeption nochmals im Sinne der Nachhaltigkeit geschärft werden (Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 12615). Da es sich bei der Nachhaltigkeit um ein Querschnittsthema handelt, ergeben sich enge Bezüge zu mehreren Fachleitlinien. Zu nennen sind u.a. die Leitlinie „Soziales“, die in Weiterentwicklung befindlichen Leitlinien „Mobilität“ und „Siedlungsentwicklung“ sowie die geplanten Leitlinien „Digitales“ und „Freiraum“. Hervorzuheben ist die Leitlinie „Ökologie“, die mit ihren beiden Teilen „Ökologische Qualitäten entwickeln – natürliche Ressourcen sichern“ und „Klimawandel und Klimaschutz“ in Anbetracht neuer Herausforderungen und Zielsetzungen ebenfalls angepasst wird.

Zusätzlich zu den fachlichen Leitlinien stellt die Sitzungsvorlage einen wichtigen Beitrag zur Erreichung der am 18.12.2019 beschlossenen neuen städtischen Klimaschutzziele,

dem Ziel der Klimaneutralität Münchens bis 2035 (statt dem bisherigen Zieljahr 2050) und dem Ziel der klimaneutralen Stadtverwaltung bis 2030 dar.

Die Beschlussvorlage ist mit dem Baureferat, dem Direktorium, dem IT-Referat, dem Kommunalreferat, dem Kreisverwaltungsreferat, dem Kulturreferat, dem Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021), dem Personal- und Organisationsreferat, dem Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Referat für Bildung und Sport, dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung, dem Sozialreferat und der Stadtkämmerei abgestimmt.

Die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben dieser Sitzungsvorlage nicht zugestimmt. Im Rahmen des Eckdatenbeschlusses für den Haushaltsplan 2021 (Beschluss Nr. 20-26 / V 00527 der Vollversammlung vom 22.07.2020) wurde für das Haushaltsjahr 2021 insgesamt eine Einsparsumme i.H.v. 240 Mio. € beschlossen. Für den Haushalt 2021 und für künftige Jahre besteht daher nach Auffassung beider Häuser kein Spielraum für weitere Ausweitungen.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Nachtragsbegründung

Mit Stadtratsantrag 20-26 / A 00514 vom 08.10.2020 (siehe Anlage 16) wurde beantragt, bereits vorbereitete Klimaschutzmaßnahmen dem Stadtrat schnellstmöglich zur Beratung vorzulegen. Die Stadtverwaltung wurde in diesem Antrag zudem gebeten, bereits im letzten Quartal 2020 mit dem Start der ersten Umsetzungsmaßnahmen zu beginnen. Aufgrund der kurzen Bearbeitungszeit zwischen dem Stadtratsantrag und der vorgesehenen Abgabefrist konnte die Beschlussvorlage nicht fristgerecht aufgeliefert werden.

Eine Befassung in der Sitzung des Umweltausschusses am 8. Dezember 2020 ist zwingend notwendig, um die erforderlichen zusätzlichen Finanzmittel noch im Haushaltsplan 2021 berücksichtigen zu können und um bereits im nächsten Jahr wichtige Vorarbeiten und Maßnahmen für die Zielsetzungen des Stadtrats zur Klimaneutralität der Stadtverwaltung in 2030 und der Klimaneutralität der Gesamtstadt in 2035 einzuleiten. Der Stadtrat hat mit der Ausrufung des Klimanotstands in der Vollversammlung vom 18.12.2019 die Dringlichkeit verdeutlicht.

Der Korreferent des Referates für Gesundheit und Umwelt, Herr Stadtrat Stefan Jagel, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Frau Mona Fuchs,

die Korreferentin des IT-Referats, Frau Stadträtin Sabine Bär, der Korreferent von RIT-I, Herr Stadtrat Lars Mentrup und die Korreferentin von [it@M](#), Frau Stadträtin Judith Greif,

die Korreferentin des Kommunalreferats, Frau Stadträtin Anna Hanusch, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, und der zuständige Verwaltungsbeirat, Herr Stadtrat Paul Bickelbacher,

die Korreferentin des Kreisverwaltungsreferats, Frau Stadträtin Dr. Evelyn Menges,

der Korreferent des Mobilitätsreferats (ab 01.01.2021), Herr Stadtrat Andreas Schuster, die zuständige Verwaltungsbeirätin des Direktoriums, Zentrale Verwaltungsangelegenheiten, Frau Stadträtin Marion Lüttig,

der Korreferent des Personal- und Organisationsreferats, Herr Stadtrat Richard Progl sowie der zuständige Verwaltungsbeirat Herr Stadtrat Stefan Jagel (POR-P 5) und die zuständige Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Micky Wenngatz (POR-P6),

der Korreferent des Referats für Arbeit und Wirtschaft, Herr Stadtrat Pretzl, sowie die Verwaltungsbeirätin Frau Stadträtin Neff,

die Korreferentin des Referates für Bildung und Sport, Frau Stadträtin Lena Odell, sowie die zuständigen Verwaltungsbeirätinnen Frau Stadträtin Beatrix Burkhardt, Frau Stadträtin Anja Berger, Frau Stadträtin Julia Schönfeld-Knor und Frau Stadträtin Frau Nimet Gökmenoglu,

der Korreferent des Referats für Stadtplanung und Bauordnung Herrn Stadtrat Bickelbacher, und die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Kainz, und der zuständigen Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Müller,

sowie das Baureferat, das Direktorium, das IT-Referat, das Kommunalreferat, das Kreisverwaltungsreferat, das Kulturreferat, das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021), das Referat für Arbeit und Wirtschaft, das Referat für Bildung und Sport, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, das Sozialreferat, die Stadtkämmerei und das Personal- und Organisationsreferat haben je einen Abdruck der Vorlage erhalten.

II. Anträge der Referentinnen und Referenten

A. Zum fachlichen Teil

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Maßnahmen wie unter Anlage 1, Kapitel 1.1 beschrieben in 2021 einzuleiten und umzusetzen.
2. Das IT-Referat wird beauftragt, in 2021 alle Referate und Eigenbetriebe in der Aktenbildung zu schulen und vier Aktenworkflows je Referat / Eigenbetrieb umzusetzen.
3. Der Stadtrat stimmt der Umsetzung des Vorhabens E-Akte im Rahmen vom IHKM zu
4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, den Digitalen Zwilling München federführend als stadtweite Basis der digitalen Infrastruktur einer klimaneutralen Stadt zu verstetigen. Der Digitale Zwilling München ist als neue Daueraufgabe des KR-GSM aufzusetzen und eng mit den Referaten sowie den SWM abzustimmen.
Zu diesem Zweck wird das Kommunalreferat beauftragt, in 2021 die Einrichtung von zwei unbefristeten Stellen (2,0 VZÄ) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
5. Das Mobilitätsreferat wird beauftragt die Maßnahmen „Klimaschutz im Verkehrssektor durch Regulatorik im öffentlichen Raum“ sowie „Klimaschutz im Verkehrssektor durch Neuaufteilung des öffentlichen Straßenraums“ gemäß den Ausführungen des Vortrags durchzuführen. Begleitende Untersuchungen sind vorzubereiten und – sofern die notwendigen Sachmittel in 2022 bereit stehen – zu vergeben und fachlich zu begleiten.
6. Der Stadtrat stimmt der Durchführung der Schulungsmaßnahmen städtischer Beschäftigter zu Klimaneutralität in der Stadtverwaltung zu.
7. Das Personal- und Organisationsreferat wird mit der Durchführung einer Machbarkeitsstudie für die städtischen Kantinen gemäß der in Anlage 1, Kapitel 6.1. b. dargelegten Maßnahme beauftragt.

- 8.** Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die notwendige Sanierung der Küchentechnik in der KVR- und Rathauskantine sowie der Ausstattung aller städtischen Kantinen mit modernen Geräten zur Energieerfassung in allen städtischen Kantinen zu prüfen und sich fortlaufend für die Schaffung angemessener Ausstattungsmöglichkeiten einzusetzen. Die Ergebnisse der Prüfung sowie mögliche finanzielle Auswirkungen werden zu einem späteren Planungszeitpunkt dem Stadtrat vorgelegt werden.
- 9.** Als verpflichtend einzuführendes Umweltmanagementsystem (vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16525) wird für alle Referate, Eigen- und Regiebetriebe das lokale Instrument ÖKOPROFIT festgelegt, soweit nicht ein anderes System wie EMAS oder DIN EN ISO 14001 eingeführt wurde oder eingeführt werden soll.
- 10.** Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, im Jahr 2021 mit der Umsetzung des Quartiersansatzes zu beginnen und mindestens für sechs Quartiere Quartierskonzepte zu vergeben und in die Umsetzung zu bringen. Bei der Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes wird das gesamtstädtische Ziel der Klimaneutralität Münchens 2035 (0,3 Tonnen CO₂-Äquivalenten pro Kopf und Jahr) auf die Quartiersebene übertragen, so dass im Mittel für die Neu- und Fortentwicklungen aller Quartiere dies als Zielwert angestrebt wird.
- 11.** Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die mit Beschluss vom 24.10.2018 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 11745) bewilligten und in 2021 eingestellten Mittel der IHKM-Maßnahme 1.2.5. „Kostengutachten Wohnungsneubau nach Novellierung der EnEV“ und der IHKM-Maßnahme 1.3.2 „Untersuchung für einen Sanierungsfahrplan ‚CO₂-neutraler Wohnungsbestand bis 2050‘ der städtischen Wohnungsgesellschaft GWG und GEWOFAG“ haushaltsneutral für die Untersuchung und Kostenermittlung der Bestandssanierung im besonderen der Städtischen Wohnungsgesellschaften zu verwenden und 2021 ein entsprechendes Kostengutachten auszuschreiben und zu vergeben.
- 12.** Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, bei der Umsetzung des integrierten Quartiersansatzes zur Erreichung der Klimaneutralität die Schnittstelle zur Klimaanpassung von Beginn an (ab 2021) einzubringen.

B. Zur Darstellung der Kosten und der Finanzierung

1. Referat für Gesundheit und Umwelt

- 1.1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Schaffung von fünf neuen Stellen (5 VZÄ) ab 01.01.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 1.2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Einrichtung von acht (7 VZÄ) planerisch-konzeptionellen Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 1.3. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von 989.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2021 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen Jahresmittelbetrags.

- 1.4. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 996.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 9.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.

- 1.5. Das Produktkostenbudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich einmalig in 2021 um 854.000 € davon sind 854.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und dauerhaft ab 2021 um 920.580 €, davon sind 920.580 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 33561200 Förderung von Einrichtungen und Projekten im Umweltbereich erhöht sich einmalig in 2021 um 40.000 € davon sind 40.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget der Produkts 33561300 Umweltschutz erhöht sich einmalig in 2021 um 52.000 €, davon sind 52.000 € zahlungswirksam (Produkt-

auszahlungsbudget) und dauerhaft ab 2021 um 78.390 €, davon sind 78.390 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

Das Produktkostenbudget des Produkts 33553100 Betrieb und Unterhalt von Friedhöfen erhöht sich einmalig in 2021 um 50.000 € davon sind 50.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

- 1.6. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Preisgeld für die „Klimaaktive Kommune 2020“ in Höhe von 25.000 Euro anzunehmen.
- 1.7. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die Erlöse in Höhe von 25.000 € für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 zusätzlich anzumelden.
- 1.8. Das Produkterlösebudget des Produkts 33561100 Umweltvorsorge erhöht sich für das Jahr 2021 um 25.000 €, die in entsprechender Höhe eingehen werden (Produkterlösebudget).
- 1.9. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, die unter Ziffer A. des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
- 1.10. Die Nummer 1.2 des Antrags unterliegt aufgrund der Einrichtung von dauerhaften strategisch-konzeptionellen Stellen der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Gesundheit und Umwelt über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.

2. IT-Referat

- 2.1. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.694.519 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt „Zentrale IT“, P42111220).
- 2.2. Das IT-Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 2.525.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden (Produkt Informations- und Telekommunikationsleistungen, P42111540).
- 2.3. Das Produktkostenbudget für das Produkt P42111220 erhöht sich um 5.694.519 €, davon sind 5.694.519 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 2.4. Das Produktkostenbudget für das Produkt P42111540 erhöht sich in 2021 um 2.525.000 €, davon sind 2.525.000 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

3. Kommunalreferat

- 3.1. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Kommunalreferat wird weiterhin beauftragt, für den Haushalt 2021 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.000.000 € für das Haushaltsjahr 2022 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 3.2. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 156.780 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
- 3.3. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die beantragten Stellen keinen zusätzlichen Büroraumbedarf auslösen.
- 3.4. Das Kommunalreferat wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (2,0 VZÄ) ab Stellenbesetzung sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen/Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 % des Jahresmittelbetrages.

Das Produktkostenbudget des Produkts 34511500 Geodaten erhöht sich einmalig in 2021 um 4.000 €, davon sind 4.000 € zahlungswirksam, und dauerhaft um 156.780 €, davon sind 156.780 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

- 3.5. Das Kommunalreferat wird beauftragt, in den Jahren 2020 - 2025 die Maßnahme „Verstetigung des Förderprojekts Digitaler Zwilling München, Stufe 1“ mit einem jährlichen Volumen von 160.780 € (2021) sowie 1.000.000 € (2022) nach den in Anlage 1 unter Ziffer 4.1.a) genannten Kriterien / Beschreibungen durchzuführen.

3.6. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2020 - 2024 ist wie folgt zu ändern:

MIP alt: Digitaler Zwilling, Maßnahme 6120.7510, Rangfolge 003

Grp.	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 Finanz. 2026 ff
(935)	9.848	0	9.848	4.849	3.443	1.556	700	0	0	0

MIP neu: Digitaler Zwilling, Maßnahme 6120.7510, Rangfolge 003

Grp.	Gesamt- kosten	Finanz. bis 2019	Programmzeitraum 2020 bis 2024 (Euro in 1.000)						nachrichtlich	
			Summe 2020- 2024	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2025 Finanz. 2026 ff
(935)	10.848	0	10.848	4.849	3.443	2.556	700	0	0	0

4. Kreisverwaltungsreferat

- 4.1. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die Schaffung einer neuen Stelle (1 VZÄ) ab 01.01.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits vor dem 01.01.2021 anzustoßen. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 85.960 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für 2021 und für die Folgejahre bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen Jahresmittelbetrags.

Das Produktkostenbudget des Produkts Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (Produktziffer P35111000) erhöht sich ab 2021 um 85.960 €, davon ist der gesamte Betrag zahlungswirksam.

- 4.2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Sachmittel in Höhe von 800 € (Arbeitsplatzkosten) ab dem Jahr 2021 und für die Folgejahre in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
- 4.3. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 2.000 € (Erstausrüstung Arbeitsplatz) für das Jahr 2021 im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2020 anzumelden. Das Produktkostenbudget des Produkts Overheadkosten Referats- und Geschäftsleitung (Produktziffer P35111000) erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
- 4.4. Die Nummer 4.1 des Antrags unterliegt aufgrund der Einrichtung von einer dauerhafte strategisch-konzeptionelle Stelle der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Kreisverwaltungsreferats über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.

5. Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021)

- 5.1. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die Einrichtung von zwei Stellen (VZÄ) ab 01.01.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen. Das Stellenbesetzungsverfahren ist bereits vor dem 01.01.2021 anzustoßen.
- 5.2. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 164.370 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
- 5.3. Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen Jahresmittelbetrags.
- 5.4. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen zusätzlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 1.600 € (Büromittelpauschale) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden. Das Produktkostenbudget erhöht sich entsprechend (Produktauszahlungsbudget).
- 5.5. Das Mobilitätsreferat (ab 01.01.2021, ehemals Kreisverwaltungsreferat und Referat für Stadtplanung und Bauordnung) wird beauftragt, die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel in Höhe von 4.000 € (Erstausrüstung Arbeitsplatz) im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 5.6. Das Produktkostenbudget der Produkte Straßenverkehr (P35122300) und Stadtentwicklungsplanung (P38512100) / ab 01.01.2021 des Produkts Strategie, Bezirksmanagement und Projektentwicklung (P43512300) des Mobilitätsreferats erhöht sich in 2021 einmalig um 169.970 €, davon sind 169.970 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget) und ab 2022 ff. dauerhaft um 165.970 €, davon sind 165.970 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

- 5.7. Die Nummer 5.1 des Antrags unterliegt aufgrund der Einrichtung von dauerhaften strategisch-konzeptionellen Stellen der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Mobilitätsreferats über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.

6. Personal- und Organisationsreferat_

- 6.1. Das Personal- und Organisationsreferat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Umsetzung der Machbarkeitsstudie im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 15.000 €, sowie die einmalig erforderlichen zahlungswirksamen Haushaltsmittel für die Schulung der städtischen Beschäftigten im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 in Höhe von 50.000 € bei der Stadtkämmerei anzumelden.

- 6.2. Das Produktkostenbudget des Produktes 37111230 Personal- und Organisationsmanagement erhöht sich um 65.000 €. Diese sind in voller Höhe zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

7. Referat für Arbeit und Wirtschaft

- 7.1. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 147.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 und die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 10.800 € ab 2021 ff. bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 7.2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 85.960 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 ff. beim Personal- und Organisationsreferat anzumelden.
- 7.3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die Einrichtung von einer VZÄ (1 VZÄ) Stelle unbefristet sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 7.4. Das Produktkostenbudget erhöht sich um 253.760 € in 2021, davon sind 253.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 7.5. Die Nummer 7.3 des Antrags unterliegt aufgrund der Einrichtung von einer dauerhaften strategisch-konzeptionelle Stelle der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Arbeit und Wirtschaft über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.

8. Referat für Bildung und Sport

- 8.1. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die Einrichtung von drei neuen Stellen (2 VZÄ) ab 01.01.2021 und deren Besetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 8.2. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 175.205 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei und dem Personal- und Organisationsreferat (Personal) anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamtinnen und Beamten zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von ca. 40 % des jeweiligen Jahresmittelbetrags.

- 8.3. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachkosten zur Einrichtung und Ausstattung der Arbeitsplätze bei RBS-PI-ZKB und RBS-ZIM in Höhe von einmalig 6.000 € und die dauerhaften konsumtiven Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
- 8.4. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 50.000 € bei RBS-PI-ZKB und die einmalig erforderlichen Sachkosten in Höhe von 60.000 € bei RBS-ZIM im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung (Schlussabgleich) 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 8.5. Das Produktkostenbudget des Produkts 39243500 Pädagogisches Institut erhöht sich einmalig um bis zu 184.140 € im Jahr 2021 und dauerhaft um bis zu 130.140 € ab dem Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 184.140 € im Jahr 2021 und dauerhaft bis zu 130.140 € ab dem Jahr 2022 zahlungswirksam.

Das Produktkostenbudget des Produkts 39111710 Zentrales Immobilienmanagement im RBS erhöht sich einmalig um bis zu 108.665 € im Jahr 2021 und dauerhaft um bis zu 46.665 € ab dem Jahr 2022, davon sind einmalig bis zu 108.665 € im Jahr 2021 und dauerhaft bis zu 46.665 € ab dem Jahr 2022 zahlungswirksam.

- 8.6. Das Referat für Bildung und Sport wird beauftragt, die unter der Ziffer 3.9 des Vortrags dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.
- 8.7. Die Nummer 8.1 des Antrags unterliegt aufgrund der Einrichtung von dauerhaften strategisch-konzeptionellen Stellen der Beschlussvollzugskontrolle mittels Berichterstattung des Referats für Bildung und Sport über erreichte Ziele und Effekte der Stellenzuschaltung / Kapazitätsausweitung.

9. Referat für Stadtplanung und Bauordnung

- 9.1. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von 257.880 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 9.2. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die bis zum Jahr 2035 befristeten erforderlichen Haushaltsmittel für Personalauszahlungen in Höhe von 185.060 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 9.3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 2.400 € zur Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
- 9.4. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die (bis zum Jahr 2035) befristeten erforderlichen Arbeitsplatzkosten in Höhe von 1.600 € zur Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
- 9.5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel für die Arbeitsplatzzersteinrichtung in Höhe von 10.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 anzumelden.
- 9.6. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen (befristet bis zum 31.12.2035) sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 9.7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Einrichtung von 3 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
- 9.8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 545.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2021 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 9.9. Das Produktkostenbudget des Produkts 38512100 erhöht sich für das Jahr 2021 um 690.660 €, davon sind 690.660 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

- 9.10. Das Produktkostenbudget des Produkts 38522100 erhöht sich für das Jahr 2021 um 133.760 €, davon sind 133.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 9.11. Das Produktkostenbudget des Produkts 38512200 erhöht sich für das Jahr 2021 um 88.760 €, davon sind 88.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 9.12. Das Produktkostenbudget des Produkts 38511200 erhöht sich für das Jahr 2021 um 88.760 €, davon sind 88.760 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
- 9.13. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die zu erwartenden Erlöse in Höhe von 325.000 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2022 bei der Stadtkämmerei anzumelden.
- 9.14. Das Produkterlösebudget des Produkts 38512100 erhöht sich für das Jahr 2022 um 325.000 €, die in entsprechender Höhe eingehen werden (Produkterlösebudget).
- 9.15. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die unter Ziffer 3.10 des Vortrages dargestellten Flächenbedarfe bei Bedarf gegenüber dem Kommunalreferat anzumelden, sobald weitere Flächen zugewiesen werden sollen.

10. Referatsübergreifende Antragspunkte

- 10.1. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06554 „Klimaschutz – jetzt gilt’s! 7. Ausweitung des Programms Fifty-Fifty für direkten Klimaschutz an Schulen und Kitas“ von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL vom 17.01.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 10.2. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06871 „Ökoprofit für städtische Dienststellen“ von der ÖDP vom 28.02.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 10.3. Der Antrag Nr. 20-26 / A 00514 „Bereits vorbereitete Klimaschutzmaßnahmen dem Stadtrat schnellstmöglich zur Beratung vorlegen“ von der SPD / Volt-Fraktion, Fraktion Die Grünen - Rosa Liste vom 08.10.2020 ist damit geschäftsordnungsgemäß erledigt.
- 10.4. Alle übrigen Antragspunkte des fachlichen Teil (Teil A) und des Teil B – Zur Darstellung der Kosten und der Finanzierung unterliegen nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Bürgermeisterin

Beatrix Zurek
Berufsmäßige Stadträtin

Der Referent des IT-Referats

Thomas Bönig
Berufsmäßiger Stadtrat

Der Kreisverwaltungsreferent

Dr. Thomas Böhle
Berufsmäßiger Stadtrat

Der Referent des Personal- und
Organisationsreferats

Dr. Alexander Dietrich
Berufsmäßiger Stadtrat

Die Referentin für
Bildung und Sport

i.V. Dorothee Schiwy
Berufsmäßige Stadträtin

Die Kommunalreferentin

Kristina Frank
Berufsmäßige Stadträtin

Der Referent für
Arbeit und Wirtschaft

Clemens Baumgärtner
Berufsmäßiger Stadtrat

Die Referentin für
Stadtplanung und Bauordnung

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Berufsmäßige Stadträtin

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)
über das Direktorium HA II/V - Stadtratsprotokolle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-RL-RB-SB
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).